Religiöse Moralbegründung

1 Judentum – Christentum – Islam

1.1 Gemeinsame Wurzeln

Abraham

Man spricht bei den drei monotheistischen Weltreligionen Judentum, Christentum und Islam auch von den drei **abrahamitischen Religionen**. Ausgedrückt wird damit, dass sie einer gemeinsamen Wurzel entsprungen sind, für die symbolisch die sagenhafte Gestalt des Urvaters **Abraham** steht. Die historischen Wurzeln für diese Figur dürften in die Zeit um 1800 v.u.Z. zurückreichen.

Juden wie Arabern gilt Abraham als der Stammvater ihrer beiden Völker. Während die Juden sich als Nachfahren Isaaks betrachten, den Abraham und seine Ehefrau Sarah nach den biblischen Erzählungen erst in sehr fortgeschrittenem Alter bekamen, führen die Araber nach der Lehre Mohammeds ihren Ursprung auf Ismael zurück. Diesen Sohn hatte Abraham entsprechend der damaligen Sitte und auf Geheiß seiner Frau Sarah mit deren ägyptischer Magd Hagar gezeugt, nachdem Sarah selbst zunächst unfruchtbar geblieben war und keine Aussicht auf einen Erben bestand. Nebenbei bemerkt zeigt sich das Verbindende und zugleich Trennende zwischen beiden Religionen wie in einem Fokus darin, dass sich das Grab Abrahams in einer Moschee befindet, nämlich in der von Hebron, im von Israel besetzten West-Jordan-Land.

Für die **Christen**, die genealogisch nichts mit Abraham verbindet, ist dieser jedenfalls der Urahne von Jesus Christus (vgl. den Stammbaum Jesu nach Matthäus 1,2) und das Urbild auch ihres Glaubens an den einen Gott und der vertrauensvollen Hingabe an seinen Willen, kurz: in Abraham sehen sie den Vater des Glaubens.

Jerusalem

Was die drei Religionen in spannungsreicher Weise miteinander verbindet, lässt sich nicht zuletzt an der Bedeutung ablesen, die der Stadt **Jerusalem** von allen Dreien beigemessen wird.

Den Juden und Christen ist sie die heiligste Stadt auf dem Erdenrund und für die Muslime ist Jerusalem nach Mekka und Medina die drittheiligste Stadt. Auch die Gebetsrichtung war ursprünglich Jerusalem, was sich wohl erst aufgrund der Enttäuschung Mohammeds darüber änderte, dass sich die Juden Medinas ihm nicht anschlossen.

Für **Juden** und **Muslime** konzentriert sich die Verehrung auf den Tempelberg. Hier, auf dem Felsen Moria, soll Abraham nach der hebräischen Bibel einen Altar errichtet haben, und hier stand der Tempel der Juden, die Wohnstatt Gottes auf Erden, bis zu seiner Zerstörung durch die Römer im Jahre 70 n.u.Z. Die sog. Klagemauer, für die Juden der ganzen Welt über fast zwei Jahrtausende das Symbol ihrer verlorenen Heimat, ist ein Stück der ehemaligen Stützmauer des Tempels, und oberhalb dieser Mauer, auf dem eigentlichen Tempelberg, steht nun an der Stelle des Tempels der sog. Felsendom, eine Moschee von besonderer Bedeutung, nicht nur in kunsthistorischer Hinsicht (ein Juwel omaijadischer Baukunst aus der Zeit um 750 n.u.Z.), sondern vor allem in religiöser Hinsicht. Im Innern zeigt man auf einem sichtbar gelassenen Stück Felsen im Fußboden den Abdruck des Hufes eines Tieres. An dieser Stelle, wird gesagt, hat Mohammed auf dem Rücken seines Reittiers Buraq von Medina

kommend die nächtliche Himmelfahrt angetreten, wo er all den großen Gestalten der hebräischen Bibel von Adam angefangen begegnet ist. Schließlich ist Jerusalem für die **Christen** der Ort, an dem Jesus der Prozess gemacht wurde, an dem er gekreuzigt und begraben wurde und an dem er auferstanden ist von den Toten.

1.2 Religiöse und philosophische Moralbegründung – Religion und Vernunft

Wir haben es in der Gegenwart mit einer Vielzahl lebensweltlicher Moralen zu tun, die verankert sind in unterschiedlichen Lebensorientierungen und Werthaltungen. Gleichfalls zahlreich sind in der Ethik, der philosophischen Beschäftigung mit der Moral bzw. den Moralen, die Strategien, mit denen versucht wird das Prinzip der Moral schlechthin und womöglich einzelne moralischen Normen zu begründen. Moralische Normen erheben implizit den Anspruch auf Richtigkeit, treten daher mit dem Anspruch auf Verbindlichkeit auf und verlangen Befolgung. Es liegt in der Natur der Sache, dass eine solche Sollensforderung eine Rechtfertigung verlangt. Die Begründung kann grundsätzlich auf zweifache Weise geschehen:

- durch **Autorität** (autoritative Setzung) oder
- durch Vernunft, sprich durch Argumentation und Diskurs.

Am Anfang der Geschichte der Moral stehen autoritative Begründungsformen. Mythos und Tabu sichern die Verhaltensvorschriften ab, wobei nicht unterschieden wird zwischen moralischen Verbindlichkeiten und nichtmoralischen wie Speise-, Bekleidungs- und Hygienevorschriften, religiösen Riten u.a. In Hochkulturen werden Verhaltensnormen in der Regel auf den Willen der Götter oder eines Gottes zurückgeführt. Die Zehn Gebote der hebräischen Bibel sind der gängigste Beleg. Nach der einen der beiden Textstellen, in denen diese Gesetzgebung durch Gott überliefert ist, schreibt Gott bezeichnenderweise eigenhändig den Text auf die steinernen Tafeln, und in gleichen Sinne ist nach Auffassung des Islam die Urschrift des Korans im Himmel niedergelegt, vor aller Zeit. An Mohammed ergeht die Aufforderung: Lies! (Koran = Lesung) Und um zu unterstreichen, dass der Koran das reine Wort Gottes ist, frei von jeder menschlichen Zutat, erzählt die fromme Legende, dass Mohammed weder lesen noch schreiben konnte.

Seit dem 6. Jh. v.u.Z. setzt in Griechenland mit den **Sophisten** eine **Aufklärung** ein. Diese führt dazu, dass die gelebte Moral und die geltenden Gesetze in ihrer **historischen und kulturellen Relativität** erkannt werden und entweder auf **Herrschaftsinteressen** zurückführt oder als eine **Erfindung der Schwachen** entlarvt werden: als Instrument zur Unterjochung der vital Starken.

Gegen den sophistischen Skeptizismus und Relativismus werden in der Folge, beginnend mit Sokrates, allgemeingültige Maßstäbe des guten, des richtigen Lebens entwickelt. Das geschieht mit **Rekurs auf die Natur**: den wohlgeordneten Kosmos und die Wesensnatur des Menschen. Es ist ein Unternehmen, das in Anspruch nimmt, **rein mit den Mitteln der Vernunft** eine Begründung von Recht und Moral zu leisten.

Nach dem Zwischenschritt über die sophistische Skepsis beginnt damit die Emanzipation der (gelebten) Moral und der (philosophischen) Moralbegründung von der Religion. Genauer gesagt: Hier genau ist die Geburtsstunde der Ethik als philosophische Disziplin.

Seit der griechischen Aufklärung stellt sich mithin für die monotheistischen Religionen, die sich als **Offenbarungsreligionen** verstehen, das **Problem, wie sich Vernunft und göttliches Gebot zueinander verhalten**. Die Geschichte der jeweiligen Moral-Theologien (Judentum, Christentum und Islam) lässt sich insgesamt verstehen als ein Ringen um die **Verhältnisbestimmung von**

- autoritativem Sprechen Gottes (Wort Gottes) und
- autonomer menschlicher Vernunft.

Und das genau ist es, was neben den mehr oder weniger inhaltlich unterschiedlichen Grundzügen von Judentum, Christentum und Islam in Sachen Moral vor allem interessiert, wenn man die drei Weltreligionen von außen betrachtet, d.h. aus der Perspektive des Nichtgläubigen. Dem Nichtgläubigen steht nämlich - wie ja auch (aus methodologischen Gründen) der philosophischen Ethik - kein anderes Instrumentarium für die Beantwortung der Frage nach dem Guten und Gerechten zu Verfügung als die Vernunft. Von daher gesehen ist das mit dem Offenbarungsglauben verbundene Problem des Verhältnisses von Vernunft und Glaube nicht bloß ein innerreligiöses Problem.

Für die Offenbarungsreligionen – nicht-monotheistischen Religionen stellt sich das Problem nicht in gleicher Schärfe – ergibt sich nämlich die unausweichliche Frage, wie weit sie kommunikations- und diskursfähig sind über die Grenzen ihrer eigenen Gemeinschaft hinaus. Bestehen mit anderen Worten Anschlussmöglichkeiten an säkulare Handlungskonzeptionen und Institutionen, die die moderne Gesellschaft prägen, oder errichten monotheistisch-offenbarungstheologische Moralbegründungen der Tendenz nach Sonderwelten in einer inzwischen säkularisierten Welt? Für eine solche Sonderwelt können etwa die Amish-people in den USA das Paradigma abgeben. Der vor allem am Neuen Testament orientierte Lebensstil der Amish verlangt u.a., dass moderne Technik und städtisches Leben grundsätzlich abgelehnt werden. Angeblich dem Wortlaut der Bergpredigt folgend leisten die Amish weder einen Eid noch den Wehrdienst, klagen auch keine Schulden ein. Sie lehnen zugleich auch Elektrizität, Auto und Telefon ab, selbst fließendes Wasser im Haus. Kurz: Mit der Frage nach der Verhältnisbestimmung von geoffenbartem Gebot Gottes und menschlicher Vernunft ist, um es noch einmal zu sagen, die Frage nach der Kommunikations-, Dialog- und Anschlussfähigkeit der Religion gestellt. Den Hauptströmungen des Christentums scheint im Durchgang durch Aufklärung, Historismus und Säkularisierung eine Vermittlung von geoffenbartem Gebot Gottes und Vernunft kein grundsätzliches Problem mehr darzustellen, während es den Anschein hat, dass zumindest der breite Strom des Islam noch ein gutes Stück solcher Vermittlungsarbeit zwischen Religion und säkularer Welt zu leisten hat.

1.3 Zuspitzung der Frage nach dem Verhältnis von Gottes Gebot und Vernunft: Hätte Gott die Lüge gebieten können?

Monotheistische Religionen führen moralische Normen (neben rituellen und sonstigen Normen der Lebensführung) auf eine ausdrückliche **Offenbarung des Willens Gottes** zurück, sie werden "von oben" gegeben, nicht von Menschen ersonnen oder vereinbart. Diese Vorstellung verleiht den Normen eine besondere Legitimation, nämlich die Aura der absoluten Gültigkeit und unbedingten Verpflichtung. Es handelt sich um eine

heilige Ordnung, die allein in dem **absolut freien Willen Gottes** gründet. Das hat sowohl im Islam als auch im Christentum zu der Frage geführt, ob Gott auch andere oder gegenteilige Gebote hätte erlassen können, als sie in den Geboten der jüdischen und christlichen Bibel und des Korans formuliert sind.

Der islamische Theologe al Ashari vertrat zu Beginn des 10.Jh. die Auffassung, dass Allah auch die Lüge hätte gebieten können. Vorausgegangen war eine über zwei Jahrhunderte währende theologische Auseinandersetzung über das Verhältnis von göttlicher Allmacht und Freiheit des Menschen auf der einen Seite und über das Verhältnis von souveränem göttlichen Willen und Vernunfteinsicht des Menschen auf der anderen. Die rationalistisch gesinnten Mutaziliten verfochten die Auffassung, Allah könne nicht jemanden mit der Höllenpein bestrafen, wenn dessen Taten nicht auf einer freien Willensentscheidung beruhten, sondern von Allah selbst bewirkt würden. Sodann sei Allah in seiner Souveränität gewissermaßen doch an die Vernunft gebunden, denn was gut und richtig sei, könne der Mensch auch kraft seiner Vernunft erkennen. Dagegen vertraten die Anhänger al Asharis, die sog. Aschariten, die orthodoxe und bis heute richtungweisende Auffassung, wonach Allahs Souveränität uneingeschränkt ist: Allah leitet den Menschen recht oder eben nicht, und er ist es, der durch Koran und Sunna souverän bestimmt, was gut und richtig ist.

Die Allmacht und den absoluten Willen Gottes betonend ist es auch für den großen Franziskaner Johannes Duns Scotus (1266-1308) durchaus denkbar, dass Gott eine ganz andere Sittenordnung hätte erlassen können als die in der Bibel niedergelegte. Darin folgen ihm Wilhelm von Ockham (um 1300-1349; ebenfalls Franziskaner) und auch Luther ("Ich bin von Ockhams Schule." Zit. nach J.Hirschberger, Geschichte der Philosophie, Bd.1, Basel u.a. 1961, S. 566). Im Hintergrund steht bei Ockham und bei Luther ein neues Denken in der Philosophie, das unter dem Namen Nominalismus firmiert. Der Streit mit den "antiqui" ging über die Frage, ob den Begriffen, mit denen wir die Welt erfassen, Realität zukomme. Die traditionelle Philosophie vertrat im Anschluss an platonisches Gedankengut (die Ideen als das wahre Sein) die Auffassung: universalia sunt realia, Begriffe bezeichnen Realitäten, nämlich die eigentliche Wirklichkeit hinter den einzelnen sinnlichen Erscheinungsformen. Die moderni wandten sich gegen diesen Ideen-Realismus, indem sie dagegen hielten, dass Realität nur den Einzeldingen zukomme und Begriffe demnach nur etwas Abgeleitetes seien, reine Gedankenkonstruktionen: universalia sunt nomina (reine Namen, daher Nominalismus). Ockham "meint sogar gelegentlich …, wir könnten den Begriff Mensch nicht von Sokrates und anderen Menschen im univoken (= identischen) Sinn aussagen; nur von Sokrates allein gilt immer im gleichen Sinn, dass er ein Mensch ist, und ganz sicher wäre eigentlich nur der Satz ,Sokrates ist Sokrates'." (Hirschberger ebd.)

Im Hinblick auf die Wissenschaftsgeschichte ist es nicht übertrieben zu sagen, hier liege eine der wesentlichen Voraussetzungen der modernen empirischen Wissenschaft. In unserem Zusammenhang interessiert jedoch lediglich der Umstand, dass das neue Denken auch einen erheblichen Einfluss auf das Gottesbild und die Frage nach dem Verhältnis von geoffenbartem Wort Gottes und Vernunft hatte. Wenn es keine immer währenden "real existierenden" Ideen in Gott gibt, ist Gottes Macht eine absolut freie (potestas Dei absoluta). Eine Grenze setzt er seiner absoluten

Souveränität nur selbst, indem er sich an die Ordnung, die er in seiner Willkür gegeben hat, seinerseits bindet (**potestas Dei ordinata**). Das war ein Angriff auf das alte Naturrechtsdenken, das für sich in Anspruch nahm, rein mit den Mitteln der Vernunft Gottes Willen ergründen zu können. Positiv gewendet stand dahinter die Intention, sich mehr auf den Glauben und Gottes ausdrückliche Offenbarung zu stützen und auf die Gnade Gottes zu setzen statt eigenmächtig auf die Vernunft und die eigenen Kräfte. In dieser Linie liegt **Luther** nach eigenem Bekunden, auch wenn er wohl mit der sicherlich überspitzten Aussage von Ockham seine Schwierigkeit gehabt haben dürfte, nach der Gott auch hätte anordnen können, dass der Sohn Gottes in Gestalt eines Esels Fleisch geworden wäre. (Hirschberger, a.a.O. S.566)

Auf Moral und Ethik bezogen bedeutet dies: Weil Gott eben genau das und das will, ist es gut, und es verhält sich nicht etwa umgekehrt so, dass Gott etwas will und gebietet, weil es an sich gut und vernünftig wäre. Das Ergebnis ist ein **Gebotspositivismus**, der noch die Geltung der **Zehn Gebote als kontingente Setzung Gottes** betrachtet – sie könnten auch anders lauten.

Auf den ersten Blick scheint Luther diese letzte Konsequenz nicht mitzumachen. Zwar ist das Gesetz des Mose durch das Evangelium ein für allemal abgelöst und hat keinerlei Geltung mehr für den Christen. Das gilt selbst für die Zehn Gebote, sofern sie von Gott durch Mose für das Volk der Juden und nur für dieses gegeben wurden. Auf der anderen Seite binden sie aber nach wie vor, und zwar insofern sie mit dem Neuen Testament und mit der Natur in Übereinstimmung sind. (vgl. Luther, Eine Unterrichtung, wie sich die Christen in Mosen sollen schicken[1525]) Die Berufung auf die Natur scheint nun doch eine Anknüpfung an das alte Naturrechtsdenken zu bedeuten und die Vernunft, die diese Natur erschließt, zum Maßstab für die Geltung des Gesetzes zu erheben. Dem ist jedoch nicht so. Luther geht im Anschluss an Ockham von der genannten Unterscheidung zwischen der potestas Dei absoluta und der potestas Dei ordinata aus. Nach der ersten ist Gott absolut frei und in keiner Weise gebunden an so etwas wie Vernunftmaßstäbe; nach der zweiten bindet er sich aber selbst an die einmal gesetzte Ordnung. Bei Paulus heißt es im Brief an die Römer: "Denn wenn Heiden, die das Gesetz (des Mose) nicht haben, doch von Natur tun, was das Gesetz fordert, so sind sie, obwohl sie das Gesetz nicht haben, sich selbst Gesetz. Sie beweisen damit, dass in ihr Herz geschrieben ist, was das Gesetz fordert ... (Rö 2,14f). Das klingt nach autonomer Vernunft, ein neuzeitlicher mit Kant in die Welt gekommener Gedanke, den man kaum Paulus unterstellen darf. Jedenfalls heißt für Luther "von Natur aus" und "auch den Heiden ins Herz gelegt" nicht, dass die menschliche Vernunft von sich aus wüsste, was gut und richtig ist. Was in aller Herzen geschrieben ist, das hat eben Gott hineingeschrieben, und der Inhalt dessen ist der potestas Dei absoluta gemäß durchaus kontingent, d.h. er hätte grundsätzlich auch anders ausfallen können.

Mit der Vernunft, so diese religiöse Auffassung, sind weder Gottes Wille zu ergründen noch gar sein Wesen. Von daher lässt sich auch nicht mit Gott rechten und auch nicht seine Gerechtigkeit nach Maßgabe menschlicher Gerechtigkeitsvorstellungen in Zweifel ziehen, wenn er nach ewigem unergründlichem Ratschluss die einen für den Himmel und die ande-

ren für die Hölle bestimmt (Prädestinationslehre von Luther, Melanchthon und Calvin).

In der Christentumsgeschichte gibt es auch die gegenteilige Antwort auf die Frage: Könnte Gott auch die Lüge gebieten? In der Tradition, für die vornehmlich Thomas v. Aquin steht und die für die katholische Linie des Christentums maßgeblich geworden ist, partizipiert die menschliche Vernunft an der Vernunft Gottes. Ein Stück weit lässt sich Gott in seinem Wesen philosophisch gewissermaßen nachdenken und ebenso lässt sich rein mit Hilfe der Vernunft ergründen, was in den Grundzügen gut und gerecht ist. Was Gott ausdrücklich in den Zehn Geboten angeordnet hat, ist zugleich vernünftig und dementsprechend von jedermann, auch von den Ungläubigen, einzusehen. Mit anderen Worten: Gott will etwas, weil es an sich gut und also auch vernünftig ist. Umgekehrt erscheint Gott in gewisser Weise in seiner Allmacht und absoluten Souveränität gebunden, indem er gar nicht anders kann, als genau das zu wollen, was gut und vernünftig ist. Das katholische Naturrechtsdenken hat in dieser Verhältnisbestimmung von Offenbarung und Vernunft, und in der Vorstellung, dass die Schöpfungsordnung mit der Vernunft zu ergründen sei, seine Wurzel. Hier wird von einer doppelten Erkenntnisquelle ausgegangen: Offenbarung und Vernunfteinsicht.

Um einen weiteren Aspekt anzufügen: In dieser Tradition wird im Gegensatz zur Auffassung der Reformatoren nicht davon ausgegangen, dass der Mensch durch die **Erbsünde** derart von Grund auf verderbt sei, dass er das Gute weder von sich aus einsehen, noch es wollen oder gar vollbringen kann. Dem katholischen Traditionsstrang des Christentums zufolge bleiben auch im erbsündlich belasteten Menschen die "natürliche und sittliche Wahlfreiheit … seine Fähigkeit, mit seinem natürlichen Verstand Gott und das Sittengesetz zu erkennen, erhalten" (Art. Erbsünde in: LThK Bd.3, Sp. 971, mit Angabe der einschlägigen Lehrentscheidungen des Konzils von Trient).

1.4 Gemeinsamkeiten und Differenzen im Welt- und Menschenbild

Die drei großen monotheistischen Weltreligionen Judentum, Christentum und Islam haben gemeinsame Wurzeln, was in der gemeinsamen Verehrung des Vaters Abraham zum bildlichen Ausdruck kommt. Das Christentum ist nicht denkbar ohne das Judentum wie auch der Islam auf Voraussetzungen fußt, die aus der jüdisch-christlichen Tradition stammen. Selbstverständlich sind die Unterschiede in Lehre und Bekenntnis zwischen diesen Religionen, aber auch innerhalb derselben, nämlich zwischen deren einzelnen Konfessionen, nicht gering. Vieles ist heute nicht mehr nachzuvollziehen und nicht anders denn als schuldhaftes Vergehen anzusehen, was auf Grund von dogmatischen Differenzen und von Absolutheitsansprüchen geschehen ist bis hin zu blutigen Verfolgungen und Kriegen. Traurige Beispiele sind die Judenpogrome, die Kreuzzüge und die Religionskriege des 17. Jh. (30jähriger Krieg und die konfessionell geprägten Bürgerkriege in England). Im Zuge der wenigstens in Europa allgemein vollzogenen Säkularisierung und der Privatisierung der Religion (Religion ist Privatangelegenheit und wird zunehmend subjektivistisch interpretiert), ist es nur noch schwer zu verstehen, wieso religiöse Fragen in der Vergangenheit derartig die Gemüter erhitzen konnten. Die Bedeutung der Religion für das Welt-, Selbst- und Lebensverständnis

früherer Generationen lässt sich selbst für Gläubige heutzutage nur sehr schwer begreifen.

Unter dem allgemein akzeptierten aufklärerischen Motto, jeder solle nach seiner Fasson selig werden, werden Lehraussagen, wie sie etwa von den christlichen Amtskirchen vertreten werden, für den einzelnen Gläubigen relativ gleichgültig; ein Anspruch auf Wahrheit, auf die Wahrheit schlechthin, wird mit der Religionszugehörigkeit kaum mehr verbunden. Dogmatische Differenzen verlieren an Relevanz für die subjektivistisch gefärbten Glaubensüberzeugungen mit ihren nur noch lockeren Anbindungen an die offizielle kirchliche Lehre (sofern diese überhaupt noch eindeutig formuliert wird). Zudem werden sie selbst von den kirchlich aktiven Mitgliedern kaum mehr gewusst. So dürfte es einem gläubigen Laien schwer fallen, etwa die Lehrdifferenzen zu verstehen oder auch nur zu benennen, die zu der großen konfessionellen Spaltung zwischen der katholischen Kirche und den Kirchen der Reformation geführt haben. Unterschiede werden meist nur noch auf der Ebene von Riten und religiösem Brauchtum und auf der Ebene der Kirchenorganisation wahrgenommen.

Gemeinsamkeiten

Während die Glaubensdifferenzen zwischen den christlichen Großkirchen aus dem Bewusstsein der breiten Masse mehr und mehr verschwinden, sind doch die Unterschiede zu fundamentalistischen christlichen Gruppierungen und zum Islam im Besonderen deutlich im Bewusstsein. Bei allen Unterschieden gibt es doch fundamentale Gemeinsamkeiten bzgl. des Gottesbildes und, damit zusammenhängend, des Welt- und Menschenbildes. Die Gemeinsamkeiten werden hier kurz skizziert unter dem Gesichtspunkt, dass sich daraus wesentliche gemeinsame Orientierungspunkte für die Auffassungen von Glück und Lebenssinn und somit für die moralischen Grundüberzeugungen und die persönliche Lebensführung ergeben.

Am Anfang steht das Bekenntnis zu dem **einen Gott**. Als der Eine bedarf es auch keines Namens, um ihn zu identifizieren und anzurufen. (Allah ist kein Eigenname, sondern die Zusammensetzung aus den arabischen Worten al = der und ilah = Gott.) Gott ist der Schöpfer der Welt, er lenkt durch seine allmächtige Vorsehung die Menschen und die Geschichte, und er setzt ihr ein Ende, so wie er dem Leben des Einzelnen nach seinem ewigen Ratschluss ein Ende setzt. Im Moment des Todes steht der Mensch vor dem Richterstuhl Gottes; das Urteil lautet auf Himmel oder Hölle. (Der Glaube an die Auferstehung der Toten verbreitet sich im antiken Judentum erst seit dem 2.Jh. v.u.Z. und ist zur Zeit Jesu noch nicht Allgemeingut. Im Islam gibt es die Auffassung, dass die Verdammnis angesichts der Güte Gottes – jedenfalls für die Gläubigen – nicht ewig dauern könnte. Der Gedanke der Endlichkeit der Hölle ist gelegentlich auch von christlichen Theologen, so von dem Kirchenvater Origenes, vertreten worden.)

Erwähnt werden soll wenigstens, auch wenn es in unserem Zusammenhang um Glaubensaussagen geht, die im Hinblick auf die Moral relevant sind, eine Besonderheit im christlichen Gottesbegriff. Christen bekennen den einen und einzigen Gott zugleich als einen Gott in drei Personen. Die **Trinität** (Dreieinigkeit, Dreifaltigkeit) besteht in der innergöttlichen Beziehung von Vater, Sohn (Menschwerdung Gottes in Jesus) und Heiligem Geist. Aus der Sicht des Islam stellt sich diese Gottesvorstellung gemeinhin dar als eine Abkehr vom reinen Monotheismus, vom wahren Glau-

ben. In Sure 5 Vers 116ff bezeugt der Prophet Jesus selbst Allah gegenüber, dass er den Menschen solcherlei nicht gelehrt habe. Zugleich unterstellt die Passage, die christliche Trinität bestünde aus Gott, Jesus und seiner Mutter Maria.)

Alle drei monotheistischen Religionen gehen davon aus, dass der Mensch letztlich nicht von sich aus Gott und den Willen Gottes zu ergründen vermag. Gott selbst muss sich den Menschen mitteilen. Die abrahamitischen Religionen sind zugleich **Offenbarungsreligionen** und Buchreligionen. Heilige Bücher enthalten die Worte Gottes, seine Heilstaten in der Geschichte und seine Weisungen, mehr oder weniger wörtlich oder bildlich aufgefasst. (Der Islam unterstellt, wie die ältere christliche Lehre, die **Verbalinspiration**, also die wortwörtliche Eingebung durch Gott selbst, eine Auffassung, die im Christentum gegenwärtig nur von fundamentalistischen Kreisen vertreten wird. Mit dem Gedanken der Verbalinspiration ist zwangsläufig die Vorstellung verbunden, dass es sich bei dem Text keineswegs um zeitlich bedingte menschliche Einkleidungen der göttlichen Offenbarung handelt, sondern um das überzeitliche, wortwörtlich zu verstehende Wort Gottes.)

Im Gegensatz zu den fernöstlichen Religionen, die von einem ewigen Kreislauf des Lebens (Wiedergeburt) und der Welten ausgehen, eint die drei Religionen die Auffassung vom Anfang und Ende des Weltgeschehens und der Einmaligkeit des individuellen Lebens. Gerade auf Grund der Unwiederholbarkeit des Lebens und der Endgültigkeit des Resultats dieses einen Lebens ergibt sich eine gewisse Dringlichkeit und Ernsthaftigkeit, mit der der Weg Gottes gesucht werden muss. Es ergibt sich daraus womöglich auch eine stärkere Motivation zur Veränderung und Verbesserung der Verhältnisse.

Wie in allen angeschnittenen Punkten ist der Befund jedoch nicht eindeutig. Am Beispiel des Christentums lässt sich zeigen, dass sowohl Konservatismus und Bündnisse mit den etablierten Mächten als auch sozialrevolutionäre Bewegungen aus ihm hervorgegangen sind. Ebenso zweideutig sind die lebenspraktischen Wirkungen der dualistischen Vorstellung von einem Diesseits und einem Jenseits. Auf der einen Seite zeigen sich Phänomene von Quietismus, Ergebenheit in das als göttliche Vorsehung aufgefasste Schicksal, auf der anderen Seite findet sich jedoch die Bereitschaft, alles einzusetzen für die als gut erkannte Sache, d.h. womöglich auf Wohlergehen und persönliches Glück, ja auf das Leben selbst zu verzichten um einer großen Sache willen, eben im Bewusstsein, dass die irdische Existenz relativ unwichtig ist im Vergleich zum ewigen Leben.

Die Vorstellungen vom Leben nach dem Tod sind in der jüdischchristlichen Tradition eher vage, die Paradiesesvorstellungen im Islam hingegen sehr konkret und an durchaus weltlichen und leiblichen Freuden orientiert: ein von sprudelnden Wassern durchzogener Garten, wo man sich dem Genuss des Weines und schöner immerwährender Jungfrauen (Huris) und Knaben hingeben kann. Wichtiger als diese Einzelheiten ist die einhellige Überzeugung, dass das Endziel des Lebens nicht im Diesseits liegt. Das Gegenstück zum Himmel ist die Hölle, wobei anzumerken ist, dass nicht erst heute die Frage zum Problem wird, wie sich die Allgüte Gottes mit einer ewigen Bestrafung und Gottesferne vertragen soll. Himmel und Hölle sind verknüpft mit der Vorstellung von Lohn und Strafe für begangene oder auch unterlassene Taten.

Lohn und Strafe setzen ihrerseits, jedenfalls unter dem Gesichtspunkt der Vernunft betrachtet, voraus, dass der Mensch Willensfreiheit besitzt. Sonst wären ja Lohn und Strafe grundlos und rein willkürlich. Das ist die durchgängige Auffassung im biblischen Judentum. Im Islam wird beides in seiner ganzen Widersprüchlichkeit festgehalten: die Allmacht Gottes, derzufolge es nichts gibt, was Gott nicht unmittelbar bewirkt, und zugleich die Freiheit der Entscheidung für oder gegen Gott und seine Gebote. In der Geschichte des Christentums wurde die Willensfreiheit allerdings zum Kernproblem im Zuge der Dogmatisierung des christlichen Glaubens. Macht man sich dran, den Glauben systematisch in ein Lehrgebäude zu fassen, dann wird eine Lösung des Widerspruchs unumgänglich. (Dem Judentum stellt sich das Problem nicht in gleicher Schärfe, weil es nie eine systematische Theologie als geschlossene Glaubenslehre mit Lehrsätzen hervorgebracht hat.) Wenn Gott alles vorhersieht und zugleich allmächtig ist, dann kann es nichts geben, was ohne sein direktes Wollen geschieht. Wenn der Mensch umgekehrt etwas aus eigenem Willen heraus und unter Umständen gegen den Willen Gottes tun kann, dann wäre Gott nicht allmächtig. An seiner Allmacht muss aber festgehalten werden. Die Reformatoren folgten mit ihrer Lehre von der Prädestination, der ewigen Vorherbestimmung des Menschen zum Heil bzw. zur ewigen Verdammnis ohne Ansehen der Taten des Menschen, diesem Gedankengang. Sie lösten damit das dialektische Verhältnis von allmächtiger Vorsehung und Freiheit des Menschen, mit dem bisher die Theologie diese Aporie zu lösen versucht hatte, zugunsten der Allmacht Gottes auf. (Luther hat seine Prädestinationslehre entfaltet in "De servo arbitrio" [Über den geknechteten Willen] von 1524.)

Nicht zuletzt muss die **Sonderstellung des Menschen** in der Schöpfung herausgestellt werden, über die sich die drei Religionen einig sind. Nach islamischer Lehre ist der Mensch sogar über die Engel gestellt (Sure 2,30-33), und Gott verlangt von diesen, dass sie sich vor Adam niederwerfen. Nach jüdisch-christlicher und ebenso islamischer Theologie ist der Mensch mit dem Geisthauch Gottes beseelt, nach dem Schöpfungserzählung von Gen 1 ist der Mensch Gottes Ebenbild, und der Psalm 8,6 wagt die Aussage, wonach der Mensch "nur wenig geringer gemacht (ist) als Gott". Als Statthalter Gottes auf Erden obliegt dem Menschen eine besondere Verantwortung nicht nur für Seinesgleichen, sondern für die Schöpfung insgesamt.

Eine grundlegende Differenz

Ein zentrales Stück der christlichen Lehre vom Menschen, das sich nicht in den beiden anderen Religionen wiederfindet, ist die Vorstellung von der Verworfenheit und Erlösungsbedürftigkeit des Menschen. Dahinter steckt, dass der Mensch unter der Last einer Erbschuld stehend gesehen wird, die die Sünde Adams auf alle Menschengeschlechter gebracht hat. Sowenig Judentum und Islam eine Erbschuld und eine tiefgreifende Verderbtheit des Menschen kennen, die schließlich zu der reformatorischen Aussage führt, dass der Mensch überhaupt nichts Gutes aus eigener Kraft tun könne, sowenig kennen beide den Erlöser im christlichen Sinn (Heiland) und die Notwendigkeit der von Gottes Sohn selbst vollzogenen Erlösung. Für den Islam bedarf es grundsätzlich keines Mittlers zwischen den Menschen und Gott; der Moslem tritt in unmittelbaren Kontakt zu Gott; Mohammed fungiert nicht als ein solcher Mittler, er ist Gesandter, Prophet. Die Figur des Messias ist in der hebräischen Bibel schil-

lernd; ebenso unterschiedlich sind die Erwartungen im schiitischen Islam an den verheißenen **Mahdi**. Jedenfalls geht es bei beiden Vorstellungen nicht um die Befreiung der Menschheit aus Verdammnis und Tod und auch nicht um eine stellvertretende Sühne des Erlösers für die persönliche Schuld des Einzelnen.

Das Christentum hat als Eigenheit das heilsgeschichtliche Schema von Sündenfall (Erbschuld) und Erlösung entwickelt. Wie die Erlösung alleine die gnadenhafte Heilstat Gottes im Opfertod seines Sohnes ist, so ist auch die Aufrichtung der göttlichen Ordnung in der Welt (Reich Gottes), die nach dem Sündenfall im Argen liegt, letztlich ebenfalls alleine das Werk Gottes. Judentum wie Islam sehen hingegen die Durchsetzung der göttlichen Ordnung in der Welt stärker in die Hände des Menschen gegeben. Von hier her bezieht der Dschihad seine Kraft und Dynamik.

2. Die Ethik der monotheistischen Weltreligionen

2.1 Jüdisch-christliche Ethik

2.1.1 Gibt es die jüdische, die christliche Ethik?

Es ist ein recht gewagtes Unterfangen, die Ethik einer Religionsgemeinschaft vom Format der großen monotheistischen Offenbarungsreligionen in einem einigermaßen geschlossenen und möglichst klar konturierten Bild darstellen zu wollen. Die hier gebotene Kürze ist natürlich auch ein Problem, das eigentliche Problem liegt aber vor allem darin, dass diese Religionen auf eine z.T. mehrtausendjährige Geschichte mit soziokulturellen Umbrüchen und mit unterschiedlichen Entwicklungsströmungen auf dem Gebiet der Glaubensüberzeugungen und der religiösen Praxis zurückblicken; sie haben allesamt enorm kulturprägend gewirkt, in einer Weise, wie sie für uns heute kaum mehr vorstellbar ist; sie tragen ihrerseits aber auch den Stempel verschiedenartigster historischer, sozialer und kultureller Einflüsse. Entsprechend vielfältig sind die Ausprägungen israelitisch-jüdischer bzw. christlicher Lebensart.

Judentum im Wandel

Allein schon das heilige Buch der Juden, die hebräische Bibel (von den Christen gemeinhin als Altes Testament bezeichnet), umfasst die religiösen Erfahrungen fast eines ganzen Jahrtausends. Ihren Niederschlag haben darin sowohl frühe nomadische Traditionen gefunden als auch die späteren Lebensweisen im Kulturland. Es gibt eine kurze Zeit gewisser politischer Größe (Könige David und Salomon; 10.Jh.v.u.Z.), gefolgt von politischem Niedergang und der Spaltung in ein Nordreich (Israel) und ein Südreich (Judäa) und schließlich die Jahrhunderte währende Unterwerfung unter wechselnde Großmächte, verbunden nicht selten mit religiöser Unterdrückung. Überträgt man diese Zeitspanne auf unsere eigene Geschichte, dann lässt sich erahnen, wie viel historischer Wandel sich zwischen den zwei Buchdeckeln verbirgt und wie vielfältig die Lebensformen und Lebensauffassungen sind, die sich um das Bekenntnis zu dem Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs herum gebildet haben, ganz zu schweigen von dem Wandel, den das Gottesbild seinerseits erfahren hat:

.....

Aus dem ursprünglich lokal gebundenen Stammesgott und Kriegsgott wird nach dem Babylonischen Exil (6. Jh. v.u.Z.) der alleinige Weltengott; aus dem urtümlichen Gott, der Gutes und Böses zugleich bewirkt, der z.B. das Herz des Menschen, so das des Pharao, zum Bösen verhärtet, um diesen Menschen sodann wegen seiner Boshaftigkeit zu bestrafen, aus einem solchen Gott wird ein "ethisierten" Gott, der die Gutheit schlechthin ist und folglich ausschließlich das Gute bewirkt. (Mit dieser theologischen Position handeln sich die monotheistischen Religionen zugleich das Theodizeeproblem ein. Wenn Gott nicht mehr Gutes und Böses schafft, sondern die Gutheit in Person ist: Woher kommt dann das Übel und das Böse in der Welt? Die Antwort kann nur lauten: Entweder kann Gott das Übel nicht verhindern, dann ist er aber nicht allmächtig, oder er will das Übel nicht verhindern, dann ist er aber nicht allgütig.)

Ganz entscheidend für die Lebensauffassung und für die Vorstellung davon, was ein gutes Leben ist, ist offensichtlich die Frage, ob sich das Leben in seiner diesseitigen Existenz erschöpft oder ob es ein **Leben nach dem Tod** gibt, wobei Heil oder Unheil von dem Glauben an Gott und dem Gott wohlgefälligen Lebenswandel abhängen. Wenn das eigentliche Lebensziel im Jenseits liegt, erhält das diesseitige Leben eine andere Grundperspektive und die Frage des Lebensglücks relativiert sich zugleich. Gibt es nur dieses irdische Leben, dann gibt es ferner prinzipiell auch keinen Trost für erfahrenes Leid und erlittenes Unrecht. Den Gläubigen tragt die Hoffnung auf eine ausgleichende Gerechtigkeit im Jenseits.

Die alte israelitische Vorstellung von der Unterwelt (Scheol) ist alles andere als ein Ort der Hoffnung und des Trostes. Es ist das Reich der Schatten, der Finsternis, des Moders; in einem entsprechend bedauernswertem Zustand sind die Totengeister, die, geschieden von den Lebenden und auch von Gott, nicht eigentlich weiterleben, sondern bloß existieren. Es gibt zudem keine Unterschiede bzgl. des Geschicks an diesem Ort, etwa in Abhängigkeit davon, ob man auf Erden gottesfürchtig und gerecht war oder nicht. Erst im 2. Jh. v.u.Z. bildet sich im Judentum der Glaube heraus, dass es ein Weiterleben nach dem Tod gibt, verbunden mit dem Gedanken der Vergeltung: der Himmel als Lohn und die Hölle als Strafe. Noch zur Zeit Jesu wurde diese Vorstellung nicht von allen Juden geteilt. Zu den Leugnern der Unsterblichkeit, der Auferstehung der Toten und der jenseitigen Vergeltung gehörte vor allem die zahlenmäßig nicht sehr große, aber politisch einflussreiche Gruppe der Sadduzäer, die sich aus reichen Patriziergeschlechtern und dem Priesteradel zusammensetzte.

Es versteht sich, dass die religiösen Vorstellungen von dem, was nach dem Tod geschieht, einen nachhaltigen Einfluss auf die Lebensorientierung und auf die Auffassung davon haben, was ein gutes und sinnvoll gelebtes Leben ist. Noch immer ist das Judentum diesseits gewandt; es kennt nicht die Weltabkehr und nicht die Askese als Lebensform. Solches gedeiht ersichtlich nur auf dem Boden eines bestimmten Jenseitsglaubens, bezeichnenderweise dann besonders ausgeprägt nicht im Judentum, sondern im frühen und mittelalterlichen Christentum.

Christentum im Wandel

Es ist unnötig zu erläutern, dass nicht anders auch das Christentum ein Gebilde mit historischem Wandel ist. Wir haben es, wenn wir den Blick auf die moralischen Orientierungen und auf die verschiedenen Lebens-

formen richten, die die Christentumsgeschichte hervorgebracht hat, mit einer großen Bandbreite zu tun. Mehr noch: Sowohl bzgl. zentraler Moralauffassungen als auch bzgl. der Lebensformen ist das Bild nicht nur uneinheitlich, sondern nicht selten in sich widersprüchlich. Es wird Nächsten- und Feindesliebe nicht bloß gepredigt, sondern immer wieder selbstlos und aufopferungsvoll gelebt; daneben steht die bekannte Liste der Schrecklichkeiten, angefangen bei den Kreuzzügen über die Ketzerund Hexenverfolgungen, über den Umgang mit Indios und Schwarzen bis hin zu den Glaubenskriegen usw. Christen sind unter Berufung auf das Evangelium radikale Pazifisten und Christen rüsten, sich ebenfalls im Einklang mit dem Evangelium fühlend, zum Krieg. Wie unterschiedlich die Lebensformen im Zeichen des christlichen Glaubens sind, lässt sich exemplarisch an der Kirchenspaltung des 16. Jhs. verdeutlichen.

Dem mittelalterlichen Verständnis nach galt das mönchische Leben mit seinen drei Grundregeln – sexuelle Enthaltsamkeit, Armut und Gehorsam gegenüber den Oberen - als das Ideal eines christlichen Lebens. Die weltlichen Lebensformen im Zusammenhang mit Arbeiten und Wirtschaften, mit Ehe und Aufzucht der Kinder erschienen als in gewisser Weise defizitäre Formen des Christseins. Wenn schon nicht jeder ins Kloster gehen konnte, so galt es doch, sich der mönchischen Lebensweise möglichst anzunähern. In lebenspraktischer Hinsicht stellt die Reformation hier wohl den gewichtigsten Bruch in der Tradition dar. Die vita contemplativa und die sog. evangelischen Räte (consilia evangelica), die das mönchische Leben bestimmen, werden entwertet zugunsten der vita activa, des Engagements in der Welt, vor allem durch die als (göttliche) Berufung aufgefasste Arbeit (Beruf, nicht Job). Dieser Paradigmenwechsel entbindet, insbesondere in der calvinistischen Richtung der Reformation (Reformierte Kirchen) ungeheure wirtschaftliche Kräfte. Max Weber vertritt in seiner berühmten Schrift "Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus" (1904/05) die These, dass die kapitalistische Wirtschaftsweise ihre geistigen Wurzeln im Calvinismus mit seiner Prädestinationslehre habe. (Prädestination meint die Vorherbestimmung des Menschen zum Heil oder zur ewigen Verdammnis aufgrund eines unerforschlichen Ratschlusses Gottes, wobei der Mensch nichts aus eigener Kraft zu seinem Heil beitragen kann. Der calvinistischen Linie gehören vor allem die hauptsächlich im angelsächsischen Bereich beheimateten Puritaner, Presbyterianer und Methodisten an.) Der Calvinist vermag sein ewiges Heil nicht zu bewirken, umso mehr treibt ihn die Sorge um, ob er zu den Auserwählten zählt oder nicht. Die Gewissheit findet er, nachdem der Weg der mönchischen Weltflucht als wertlos erkannt ist, in einer fast irrationalen rastlosen Arbeitsanstrengung. "Alles zur größeren Ehre Gottes" ist die Devise, nicht etwa das eigene Wohlleben ist das Ziel der Anstrengung. Im Kontrast zum Ideal der "außerweltlichen" Askese wird eine innerweltliche Askese entwickelt. Der wirtschaftliche Erfolg, der sich gewöhnlich aus der Kombination von unermüdlicher Arbeit, Redlichkeit und asketischem Lebensstil ergibt, gilt als Beleg dafür, doch wohl zu den Auserwählten zu gehören. (Wie wenig die Hinwendung zur Welt im Sinn der vita activa etwas mit Sinnenfreude und Genuss zu tun hat, zeigt sich exemplarisch darin, dass in calvinistisch gewordenen Gebieten, wie etwa der Grafschaft Hanau, nicht nur das vordem übliche sonntägliche Tanzvergnügen verboten wird, sondern auch noch - neben allem bildnerischem Schmuck - die Orgeln aus den Kirchen verbannt werden.)

Es dürfte deutlich geworden sein, mit welchen Schwierigkeiten es verbunden ist, von der jüdischen, von der christlichen und auch, was nach allem zu vermuten ist, von der islamischen Ethik zu sprechen. Zu vielfältig sind innerhalb einer Religion die Auffassungen im Laufe der Geschichte und auch in der Gegenwart bzgl. bestimmter moralischer Fragen, zu vielfältig sind die Lebensformen, die die einzelnen Religionen hervorgebracht haben, als dass umstandslos von der Ethik einer dieser Religionen könnte gesprochen werden. Am Beispiel des Paradigmenwechsels, den die Kirchen der Reformation bzgl. der Auffassung von einem christlichen Leben vollzogen haben, lässt sich dies ablesen: Selbst mit einer Offenbarungsreligion, einer Buchreligion, die sich auf eine heilige Schrift beruft, verbinden sich sehr verschiedene, wenn nicht gar entgegengesetzte Lebensauffassungen und Entwürfe von dem, was ein gutes Leben genannt zu werden verdient. Entsprechend vielfältig und nicht selten auch konträr sind die Vorstellungen davon, was die hervorragenden Tugenden im privaten und im öffentlichen Leben sind.

Aus diesem Befund soll für unseren Arbeitszusammenhang folgende **Konsequenz** gezogen werden (Ähnliches dürfte übrigens auch für die Behandlung des Themas im Unterricht gelten): Bei der Untersuchung der Formen religiöser Moralbegründung und der Ethik der drei großen monotheistischen Weltreligionen kann es uns bescheidenerweise lediglich darum gehen, die jeweiligen **heiligen Schriften** zur **Grundlage** zu nehmen, also die Quellen selbst zu Rate zu ziehen und auf deren vielfältige und bisweilen verwirrende Wirkungsgeschichte nur exemplarisch zu verweisen. Was das Judentum und Christentum betrifft, wird es vor allem um diese Punkte gehen:

- bzgl. der hebräischen Bibel um die Auffassungen von Gesetz und Gerechtigkeit und die Stellung der Zehn Gebote in diesem Zusammenhang;
- bzgl. des Neuen Testaments um das Ethos der Bergpredigt und das Doppelgebot der Liebe (Gottes- und Nächstenliebe) als Kern der Lehre und Weisungen Jesu.

Dass selbst innerhalb der heiligen Schriften, die ja als Wort Gottes und damit als wahr und irrtumsfrei gelten, gravierende Unterschiede, Spannungen, ja Unverträglichkeiten zu vermerken sind, ist ansatzweise an der hebräischen Bibel deutlich geworden, trifft aber auch auf das Neue Testament, wie noch zu zeigen sein wird, zu.

2.1.2 Judentum – Christentum: Einheit oder Bruch?

Es steht außer Zweifel, dass Jesus nicht nur Jude war, sondern sich auch als solcher verstanden hat und wohl nichts mit dem Begriff christliche Kirche hätte verbinden können. Die hebräische Bibel, von den Christen traditionell als das Alte Testament bezeichnet, war für Jesus die alleinige Heilige Schrift und ist auch für Christen das Wort Gottes und Grundlage des Glaubens, auch wenn ein zweiter Kanon heiliger Schriften entstanden ist, das Neue Testament. Die ursprüngliche Anhängerschaft Jesu verstand sich zunächst als eine **innerjüdische Bewegung**. Was sie von den anderen unterschied, war der Glaube, dass der gekreuzigte Jesus von Nazareth von den Toten auferstanden ist, dass er der Messias, der Sohn Gottes ist. Die deutliche Abtrennung der Christengemeinden ist erst eigentlich erfolgt im Zuge der Bekehrung von Nichtjuden, also mit dem **Vordringen** in den hellenistischen Raum; denn damit war die Frage verbunden, ob

der auf den Namen Jesu Christi Getaufte zugleich Jude werden müsse, sprich: sich der Beschneidung unterziehen müsse. (In dieser Frage hat sich der "Heidenmissionar" Paulus gegen die Jerusalemer Führung unter Petrus und Jakobus durchgesetzt.)

Die dann auch organisatorische und rituelle Trennung vom Judentum – die Loslösung vom Tempel gehört ebenfalls hierher - hatte zwangsläufig zur Folge, dass man bemüht war, sich auch in Fragen der Glaubens- und Morallehre deutlich abzugrenzen. Das Neue überholt das Alte, der Neue Bund in Jesus den Alten Bund unter Mose. Paulus spitzt die Unterschiede zu mit der diametralen Entgegensetzung von **Gesetz** und gesetzesfreiem **Evangelium**. Das Gesetz, die Tora des Mose, wird in Verbindung gebracht mit Knechtschaft und Gefangenschaft (vgl. Gal 3,23). "Alle, die nach dem Gesetz (des Mose) leben, stehen unter dem Fluch... Dass durch das Gesetz niemand vor Gott gerecht wird, ist offenkundig." (Gal 3,10f) Jesus ist es, der uns durch seinen Kreuzestod vom Fluch des Gesetzes freigekauft hat.

Lehrt Jesus mit dem Gebot der Nächsten- und Feindesliebe und mit den Weisungen der Bergpredigt ein grundlegend neues Moralverständnis im Gegensatz zur alttestamentlichen Gesetzlichkeit und Leistungsfrömmigkeit? Der Dauerkonflikt zwischen Jesus und den Pharisäern, der die Evangelien durchzieht, könnte ein Beleg sein für eine Differenz im ganz Grundsätzlichen. Die Beantwortung dieser Frage kann sich freilich erst nach Durchgang durch das biblische Material ergeben. So viel sei schon gesagt: Hier wird die These vertreten im Anschluss an neuere Tendenzen in der Bibelexegese, dass Jesus durchweg in der jüdischen Tradition seiner Zeit steht und von einer Überbietung oder gar Ablösung der alttestamentlichen Moral durch die neutestamentliche keine Rede sein kann. Von daher werden hier auch die jüdische und die christliche Ethik nicht separat behandelt. Der Blick ist gleichwohl zunächst auf die Tora der hebräischen Bibel zu richten. (Tora ist die Bezeichnung für das Gesetzeswerk des Mose, wie es in den ersten fünf Büchern der Bibel, den sog. 5 Büchern Mose [Pentateuch] niedergelegt ist. Das rabbinische Judentum zählte insgesamt 613 Ge- und Verbote.)

2.1.3 Die Tora und der Gerechte

Der fromme Jude der biblischen Zeiten definiert sein Gottesverhältnis über die Treue zum Gesetz, zur Tora des Mose. Wer nach den Weisungen und Geboten der Tora lebt, ist ein Frommer (chassid) und Gerechter (sadik). Dabei gibt es keine scharfe Trennung zwischen religiösen Pflichten, kultisch-rituellen Vorschriften und moralischen Normen im strengen Sinn. Im Laufe der Zeit wachsen um die Tora ein Kranz von Ge- und Verboten, ein weit verzweigtes Netz von Bestimmungen für alle möglichen Lebensbereiche – immer aus dem Bemühen heraus, mit allem Ernst und mit Beständigkeit dem Willen Gottes gerecht zu werden. Nicht nur, dass die moralischen Gebote nicht geschieden werden von anderen Normen und als auf einer Stufe mit diesen stehend erachtet werden; hinzu kommt, dass im Grunde nicht differenziert wird nach der Wichtigkeit der Gebote.

"Eine Rangordnung der Gebote gibt es nicht. Der Gehorsam gegen das Gebot, Vater und Mutter zu ehren, hat nach der Tora dieselbe Wirkung (nämlich ein langes Leben) wie der Gehorsam gegenüber dem nicht so

wichtigen Gebot, die Vögel zu schonen (vgl. Ex 20,12 mit Dtn 22,6-7). Daraus wird abgeleitet, dass alle Gebote dasselbe Gewicht haben und mit derselben Sorgfalt beobachtet werden müssen. Das ist auch die Schlussfolgerung aus einem Gespräch zwischen einem Rabbi und drei seiner Schüler, in dem nach dem Bibelwort gesucht wird, das die ganze Tora enthält. Der erste Schüler sagt: "Höre, Israel, der Herr unser Gott, der Herr ist einer" (Dtn 6,4). Der zweite sagt: "Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst" (Lev 19,18). Der dritte sagt: "Das andere Lamm sollt ihr zubereiten in der Abenddämmerung" (Ex 29,39). Das Überraschende ist dann, dass der Lehrer sagt, der Letzte habe Recht. Eine unauffällige Opfervorschrift, die praktisch wenig Bedeutung hat, wird hier auf symbolische Weise zur Zusammenfassung der ganzen Tora erhoben, um klar zu machen, dass Gehorsam Disziplin bis in die letzten Einzelheiten verlangt. Deshalb wird nicht so sehr nach dem wichtigsten Gebot gesucht, wohl aber nach dem Gebot, von dem alle Vorschriften abhängen." (Antworten – Ein Vergleich der großen Weltreligionen in Wort und Bild, Hg. Jan Sperna-Weiland, Amsterdam 1975, zit. nach: HIBS, Materialien zum Unterricht H.67 (1986): Traditionen im Ethik-Unterricht, S.107)

Wir finden in der jüdischen Tradition - greifbar auch im Neuen Testament – beides nebeneinander:

- auf der einen Seite die Überzeugung, dass die kaum zu überschauende Vielzahl der Gebote ihren Kern in der Gottesfurcht und in der Gottesliebe hat, dass mit anderen Worten Gott das Herz des Menschen verlangt und nicht bloße Gesetzesgerechtigkeit;
- auf der anderen Seite entstehen im Bemühen um die gewissenhafte und genaueste Befolgung der Gebote bisweilen Formen von reinem Legalismus und eine ins Abstruse gehende Kasuistik, die in der Gefahr stehen, das Wesentliche aus dem Auge zu verlieren.

Um einige Beispiele zu geben: Im Traktat Sabbat, entstanden um die Zeit Jesu herum, werden folgende Fragen mit großer Gelehrsamkeit ventiliert und entschieden: War es erlaubt, ein Ei zu essen, das am Sabbat gelegt worden war, denn das Huhn hatte ja das Gesetz damit verletzt? Schließlich galt das Arbeitsverbot auch für die Haustiere. Es war am Sabbat verboten, ein Tier zu schlachten, aber durfte man einen Floh töten? Einer trug Spargel für den Zehnt und ließ ein Stück davon fallen. Hatte er das Recht, den Spargel zu essen, der daraus keimte? Durfte der fromme Nasiräer, der das Gelübde abgelegt hatte, keinen Brei zu essen, Zwiebeln verspeisen, die er versehentlich zerdrückt hat? Ihren Niederschlag finden die kasuistischen Gesetzesauffassungen in den Auseinandersetzungen, die Jesus mit Pharisäern führt (vgl. Mt 12,1ff: Ährenabreißen am Sabbat). Im gleichen Zuge muss aber auch gesagt werden, dass durchaus das Bewusstsein verbreitet war, es komme alles auf die Liebe zu Gott an: Gott will das Herz des Menschen.

2.1.4 Die Zehn Gebote

Zunächst muss man feststellen, dass die Zehn Gebote (Ex 20,2-17; eine andere Version in Dtn 5,6-21) im biblischen Judentum nicht die Bedeutung besessen haben, wie wir ihnen heute zuschreiben. Die wissenschaftliche, d.h. nach der historisch-kritischen Methode vorgehende Exegese hat herausgearbeitet, dass diese Gebotssammlung erst später in den Textzusammenhang eingefügt worden ist, in dem sie nun steht, nämlich im Kontext des **Bundesschlusses am Berg Sinai**.

Dieser sekundären Einordnung gemäß erscheinen die in Stein gehauenen Gebote dem Leser nun als die Bundesurkunde, in der Jahwe sich zunächst als Herrn des Volkes der Israeliten kund tut und zur Bekräftigung auf seine Heilstat an seinem Volk, nämlich die Befreiung aus dem Sklavenhaus Ägypten, verweist; die anschließenden Weisungen (die Zehn Gebote = der Dekalog, gr. deka= zehn, logos= Wort) werden dann verstanden als die Bundesverpflichtungen, die das Volk zu erbringen hat.

Wie gesagt ist diese Platzierung einer späteren redaktionellen Überarbeitung des Traditionsstoffes zuzuschreiben, wie überhaupt als Entstehungszeit das 9./8. Jh. v.u.Z. anzunehmen ist, während der Auszug aus Ägypten und die Landnahme grob auf die Zeit zwischen 1350 und 1220 v.u.Z. zu datieren ist. Und in der Tat wird an der biblischen Stelle, an der vom rituellen Bundesschluss berichtet wird (Mose bringt ein Stieropfer dar und bespritzt mit dem Blut zunächst den Altar und dann zum Zeichen des Bundes das ganze Volk), eine ganz andere Bundesverpflichtung wiedergegeben. Es ist zwar auch eine Gebotssammlung, jedoch eine völlig verschiedene, die sich gar nicht auf das sittliche Verhalten, sondern auf rituelle Vorschriften bezieht (Ex 34,17ff). Und ausdrücklich heißt es dann in Vers 27 aus Gottes Mund: Aufgrund dieser Worte schließe ich mit dir (Mose) und mit Israel einen Bund; genau diese Opfer-, Schlacht- und Speisevorschriften sollen es sein, die auf den steinernen Bundestafeln eingemeißelt sind.

Hat auch das Zehner-Wort nicht die herausragende Bedeutung für den um Gesetzesgehorsam bemühten Juden gespielt, so galt es doch im nachexilischen Judentum (Babylonische Gefangenschaft 596/586 bis 536 v.u.Z.) als die Zusammenfassung der Tora schlechthin. Es war denn auch Bestandteil des täglichen Morgen- und Abendgebetes, freilich eher als Erinnerung an die Befreiungstat Gottes und den Bund mit ihm denn als ständige Mahnung an moralische Verpflichtungen. Im Alltag gab es zudem in aller Regel andere sittliche Probleme als die dort aufgelisteten Verbote, deren Übertretung durchweg und im Prinzip als ein todeswürdiges Verbrechen angesehen wurde. Verstehen kann man das erst, wenn man sich die **ursprüngliche Bedeutung der einzelnen Gebote** vor Augen führt.

Wenn das 4. Gebot (nach jüdischer Zählung das 5.) verlangt, Vater und Mutter zu ehren, dann bedeutet das nicht, wie es die christlichen Kinderkatechese üblicherweise glauben macht, dass die Kinder ihren Eltern bereitwillig gehorchen sollen. Dieses Gebot richtet sich sowenig wie alle anderen an Kinder, nicht einmal an Erwachsene insgesamt, sondern an den erwachsenen israelitischen Mann. Und Vater und Mutter zu ehren verlangt von diesem, dass er für seine Eltern im Alter angemessen Sorge trägt. Ebenso wenig spricht das 8. Gebot (bzw. 9.) davon, man dürfe nicht lügen. Das Gebot bezieht sich auf das Gerichtsverfahren und verpflichtet zur wahrheitsgemäßen Zeugenaussage. Das 5. Gebot (bzw. 6.) verbietet nicht das Töten schlechthin, sondern lediglich das ungesetzliche Töten, worunter nicht fällt das Töten im Krieg und nicht die Todesstrafe. Das Verbot des Ehebruchs (6. Gebot bzw. 7.) verlangt von dem israelitischen Mann, dass er nicht mit der Frau eines anderen verkehrt, also nicht die Ehe dieses anderen bricht; auf seine eigene Ehe hat ein solcher Verkehr gewissermaßen keine Auswirkungen, und wenn ein Verheirateter mit einer unverheirateten Frau verkehrt, so ist dies zwar ebenfalls nicht statthaft, bedeutet aber nicht Ehebruch im Sinne des Gebotes.

Zum Verständnis der Zehn Gebote ist es, wie übrigens auch sonst, wenn man mit biblischen Texten umgeht, unverzichtbar, den historischen Ort und die ursprüngliche Aussageabsicht des Textes zu eruieren. Richtig ist aber auch, dass die Texte eine fortwährende Interpretation gefunden und eine Wirkungsgeschichte entfaltet haben. So schreiben die Zehn Gebote zunächst einmal ein Sippenethos vor knapp 3000 Jahren fest. Ihr Ziel ist die Gewährleistung der sozialen (patriarchalen) Ordnung. In dieser Zielsetzung handelt es sich um sittliche Anforderungen, die zugleich Gesetzeskraft besitzen und durch göttliche Autorität legitimiert sind. Es haben sich aber nun mal die gesellschaftlichen Voraussetzungen für die Formulierung dieser bestimmten Gebote grundlegend verändert. Für den Gläubigen, sei er Jude oder Christ, impliziert dies allerdings nicht ein Veralten der Gebote. Für ihn entfalten sich der eigentliche Sinn und die tiefere Bedeutung der Gebote im Laufe der Geschichte, so dass wir zu einem immer besseren Verständnis des Willens Gottes gelangen. So halten Juden wie Christen die Zehn Gebote nicht für überholt; ihr Sinn muss gewissermaßen erst noch eingeholt werden durch ständige zeitgemäße Neuinterpretation, etwa indem gefragt wird, was das Tötungsverbot unter den Bedingungen moderner Massenvernichtungsmittel heute fordern könnte.

2.1.5 Das Gebot der Nächstenliebe

Im Römerbrief des Apostels Paulus liest man im Kap. 13, Vers 8ff: "Wer den anderen liebt, hat das Gesetz erfüllt. Denn die Gebote: Du sollst nicht die Ehe brechen, du sollst nicht töten, du sollst nicht stehlen, du sollst nicht begehren!, und alle anderen Gebote sind in dem einen Satz zusammengefasst: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Die Liebe tut dem Nächsten nichts Böses, also ist die Liebe die Erfüllung des Gesetzes." (Gemeint ist die Tora, das mosaische Gesetz als der unmittelbare Wille Gottes und Kern der hebräischen Bibel.) Für Paulus ist das Jesuanische Liebesgebot nicht nur Inbegriff all der zahlreichen und kaum zu überschauenden Gebote. (Die Pharisäer, zu denen Paulus ursprünglich ebenfalls gehörte, zählten wie gesagt nicht weniger als 613 Ge- und Verbote.) Für ihn ist das Liebesgebot zugleich die lebenspraktische Konsequenz aus dem Evangelium, der Frohen Botschaft von Jesus Christus. Und dieses gesetzesfreie Evangelium steht über dem Gesetz, es befreit aus der Knechtschaft des Gesetzes. (Vgl. 2.1.2 Judentum – Christentum: Einheit oder Bruch, 2. Abs. zu Gal 3,10ff) Nicht nur an diesem Punkt zeigt sich, dass Paulus das Verhältnis der jungen Christengemeinden zu ihrem jüdischen Ursprung nach dem Schema alt – neu bzw. Unfreiheit – Freiheit stilisiert. Haben wir es, das ist die entscheidende Frage, die bereits unter Punkt 2.1.2 aufgeworfen wurde, mit einer Kontinuität der sittlichen Anschauungen im Verhältnis von Judentum und Christentum zu tun oder mit einem diametralen Gegensatz?

Auch die Evangelien kennen die Aussage Jesu, dass die **Liebe das erste Gebot** sei, und zwar in der Doppelgestalt der als gleichrangig betrachteten **Gottes- und Nächstenliebe**. Mk 12,29-31 lautet: "Jesus antwortete: Das Erste ist: "Höre. Israel, der Herr, unser Gott, ist allein Herr; und du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben aus deinem ganzen Herzen und aus deiner ganzen Seele und aus deinem ganzen Denken und aus deiner ganzen Kraft." Das Zweite ist dieses: "Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst." Größer als diese beiden ist kein anderes Gebot." (Parallelen

Mt 22,34ff, Lk 10,25ff). Jesus antwortet mit dieser Aussage auf die Frage eines Gesetzeslehrers (Schriftgelehrten), der, wie es bei Mk heißt, Jesus testen will. Die Antwort ruft bei dem Frager keineswegs Erstaunen hervor, vielmehr erntet Jesus das Lob und die volle Zustimmung des Bibelfachmanns. Das Liebesgebot wird demnach nicht als Überhöhung oder Überbietung des mosaischen Gesetzes aufgefasst, es wird also nicht als Basis einer ganz neuen sittlichen Lebenshaltung gesehen – etwa im Gegensatz zu einer reinen Gesetzesfrömmigkeit, zu einem bloßen Legalismus.

Der erste Teil des Doppelgebotes, der sich auf die Gottesliebe bezieht, stammt denn auch aus dem 5. Buch Mose (Dt 6,4f) und gehört zur Zeit Jesu zum täglichen Gebet des Juden, ist diesem also ständig bewusst; und der zweite Teil stammt aus dem 3. Buch Mose (Lev 19,18). Offensichtlich ist für den Gesetzeslehrer auch die Nebeneinanderordnung von Gottes- und Nächstenliebe keineswegs eine Provokation, sondern eine Selbstverständlichkeit. Nach der Parallelstelle bei Matthäus hat Jesus ebenfalls keine neue Ethik im Auge. Der von Markus übernommenen Geschichte fügt Matthäus als Wort Jesu ausdrücklich an: "Auf diesen beiden Geboten beruhen das Gesetz und die Propheten." (Mt 22,40) Das unterstreicht noch einmal den Befund: Das Liebesgebot lehrt nichts anderes, als was das Gesetz und die Propheten, sprich die gesamte hebräische Bibel (Altes Testament), bereits enthält. Dies widerlegt zugleich die bis in die Gegenwart hinein weit verbreiteten christlichen Deutungsschablonen, nach denen der Alte Bund auf der Furcht Gottes und einem knechtischen Gesetzesgehorsam beruht, der strahlende Neue Bund hingegen durch die Liebe und die Freiheit der Kinder Gottes geprägt ist.

Wenn die neutestamentliche Ethik auch keine neue Ethik formuliert, so ist doch dieses auffällig: "Die Liebe ist nun anders als im Alten Testament das eigentliche Schlüsselwort, doch was sie an Inhalten aufschließt, ist das was schon im Alten Testament stand." (Norbert Lohfink, Liebe …, in: ders., Unsere großen Wörter, Freiburg 1977, S.33)

Sieht man in ethischer Hinsicht das Verhältnis von Judentum und Christentum unter dem Vorzeichen von Gemeinsamkeit und Kontinuität, muss man sich schließlich noch mit einem oft erhobenen Einwand auseinandersetzen, der sich auf den Geltungsumfang des Gebotes der Nächstenliebe bezieht. In der Tat ist, wenn in der hebräischen Bibel vom Nächsten die Rede ist, der Volksgenosse gemeint. Das gilt auch für den Satz aus Lev 19,18: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Liegt nun doch ein qualitativer Unterschied zwischen den Testamenten darin, dass sich im Neuen das Gebot der Nächstenliebe nun auf alle Menschen erstreckt und ein universalistischer Standpunkt der Moral erreicht ist? Dagegen halten muss man zunächst, dass in Lev wenige Verse später (19,33f) von dem Fremden, der im Lande wohnt, gesagt wird, dass er dem Volksgenossen gleichzustellen sei und folglich auch so zu lieben sei, wie man sich selbst liebt. Freilich kommen die Ausländer nicht in den Blick, wenn von Liebe die Rede ist; ihnen gegenüber gilt das anspruchsvolle altorientalische Gebot der Gastfreundschaft. Von daher gesehen liegen die Unterschiede, die zwischen den Menschen gemacht werden, womöglich eher auf der Ebene der Begriffsbildung (Nächstenliebe -Gastfreundschaft) als auf der Ebene des tatsächlichen Umgangs miteinander.

Im Übrigen sind auch im Neuen Testament die Begriffe "der Nächste" und "Nächstenliebe" keine universalistischen Begriffe im modernen philosophischen Sinn. Am augenfälligsten ist dies in den johanneischen Schriften (Evangelium und Briefe) zu sehen. Von der Verpflichtung zur Liebe ist viel die Rede und Jesus sagt von sich selbst (Joh 14,6), er sei die Liebe. (Vgl. Joh 15,12: "Das ist mein Gebot, dass ihr einander lieben sollt, wie ich euch geliebt habe.") Doch bezeichnenderweise verwendet Johannes nicht den Ausdruck Nächstenliebe, sondern Bruderliebe oder Freundesliebe, und gemeint ist damit immer die Liebe der Gemeindemitglieder untereinander. Sieht man bei Paulus nach, so ist für ihn die Liebe der Inbegriff der göttlichen Gebote und die lebenspraktische Konsequenz des Evangeliums, aber auch bei ihm steht, wie Römer 12 zeigt, die Liebe im Kontext der Aussagen über die Gemeinde, und wenn dann von der "Welt draußen" die Rede ist, fällt der Begriff Liebe nicht mehr. Bleiben noch die synoptischen Evangelien. (Gemeint sind Mk, Mt und Lk, und Synoptiker heißen sie, weil sie eine gemeinsame (griech.: syn) Schau (griech, optein) auf das Leben Jesu haben, was vor allem daran liegt, dass Mt und Lk das Mk-Evangelium als Vorlage benutzt und z.T. wörtlich übernommen haben.) Auch hier gilt: Der Nächste ist nicht der generalisierte Andere, der Mensch schlechthin, sondern der bestimmte Andere, der der Hilfe bedarf. Im Gleichnis vom barmherzigen Samariter (Lk 10,25ff) wird die Perspektive bezeichnenderweise gegenüber dieser Vorstellung umgedreht: Als Nächster erweist sich derjenige, der dem Bedürftigen hilft, womit das Gebot die Wendung erhält: Handele als Nächster an dem, der deine Hilfe braucht! Und das kann auch ein Fremder sein.

2.1.6 Die Bergpredigt

Die sog. Bergpredigt (Mt Kap. 5-7) gilt gewissermaßen als Grundsatzprogramm des Neuen Testaments und ist neben dem Doppelgebot der Liebe der Fokus der christlichen Ethik. Historisch gesehen ist sie in der vorliegenden Form nicht von Jesus gehalten worden, vielmehr handelt es sich um eine Komposition des Evangelisten, wobei er einzelne überlieferte Worte Jesu zu einer fiktiven Grundsatzrede am Beginn seines öffentlichen Wirkens zusammengestellt hat. Dass dem so ist, ergibt sich schon aus der Tatsache, dass das ältere Mk-Evangelium, das Mt auf dem Schreibtisch liegen hatte, weder eine solche große Rede noch auch den Großteil der darin gesammelten Worte Jesu kennt. Einige wenige Abschnitte der Bergpredigt sind hingegen auch im Lk-Evangelium nachzulesen (so die sog. Seligpreisungen), doch hier findet die Predigt nicht auf einem Berg, sondern auf dem freien Feld statt. Nicht von ungefähr wählt Mt einen Berg als Ort des Geschehens, symbolisiert dieser Ort doch eine besondere Gottesnähe. Wie Mose die Zehn Gebote als Bundesurkunde auf dem Berg Sinai empfangen hat, so verkündet nun Jesus seine Weisungen mit göttlicher Autorität vom Berge herab.

Nur ist die Frage, die wir erneut stellen müssen: Versteht sich dieses Grundsatzprogramm als **Fortführung und Erneuerung des Gesetzes** und der Propheten (= des Alten Testaments, des Alten Bundes) **oder** werden hier die Grundpfeiler für eine **ganz neue Lebensführung und Sittlichkeit** gelegt? Wird Jesus mit anderen Worten als der **neue Mose** betrachtet, der das alte Gesetz ersetzt? Für diese Deutung scheinen zunächst die sog. **Antithesen** (Mt 5,21-48) zu sprechen, die nach folgendem Schema gebaut sind: "Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt worden ist … Ich aber sage euch …" Einer Deutung im Sinn einer Aufhebung des

alten Gesetzes durch das neue steht allerdings die einleitende Aussage entgegen: "Meint nicht, dass ich gekommen sei, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen. Ich bin nicht gekommen, sie aufzulösen, sondern sie zu erfüllen. Denn wahrlich, ich sage euch: Bis der Himmel und die Erde vergehen, wird nicht ein einziges Jota oder Häkchen vom Gesetz vergehen, bis alles geschehen ist." (Mt 5,17f. – Jota meint offensichtlich den kleinsten hebräischen Buchstaben Jod, der bei einer Kurzschreibung der Wörter ausgelassen werden kann; Häkchen bezieht sich auf Vorlesezeichen im Text, die wie Satzzeichen fungieren.)

Im Übrigen stellt das Ich-aber-sage-euch nicht ohne Weiteres, wie es gerne gesehen wurde, den Anspruch auf autoritative Weisung dar im Βεωusstsein göttlicher Vollmacht. Die Formel begegnet auch in der zeitgenössischen rabbinischen Literatur und leitet eine konkurrierende Auslegung ein. Jedenfalls zeichnen sich die Weisungen der Bergpredigt durch zwei Momente aus: durch eine **Radikalisierung**, eine Verschärfung des Gesetzes und zugleich durch seine **Verinnerlichung**.

Einige Beispiele: Nicht erst die Tötung eines Menschen ist ein todeswürdiges Verbrechen, schon "jeder, der seinem Bruder zürnt, soll dem Gericht verfallen sein" (Mt 5,22). Nicht erst der vollzogene Ehebruch ist verwerflich, vielmehr gilt: "Jeder, der eine Ehefrau ansieht, um sie zu begehren, hat ihr gegenüber in seinem Herzen schon Ehebruch begangen." (Mt 5, 28) Besonders schwierig sind die Verse, die von der Vergeltung handeln (Mt 5, 38-48). Für die Alten galt: Auge um Auge und Zahn um Zahn. Dieses sog. Talion-Recht wurde schon in den alten Zeiten nicht wörtlich verstanden, meint eigentlich das Prinzip einer angemessenen Wiedergutmachung bzw. Vergeltung; die übliche Praxis war, ein entsprechendes Sühnegeld zu zahlen. Aber auch wenn man diese Entschärfung des Prinzips, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, in Rechnung stellt, besteht noch ein himmelweiter Unterschied zu der Forderung Jesu, vom Vergeltungsprinzip überhaupt abzurücken, dem Bösen (Übel) nicht zu widerstehen und demjenigen, der einem auf die rechte Backe schlägt, auch noch die andere hinzuhalten (Mt 5,39). Ganz auf dieser Linie liegt das anschließende Gebot der Feindesliebe. (Wenn es einleitend heißt: "Ihr habt gehört, dass gesagt ist, du sollst deinen Nächsten lieben und deinen Feind hassen" [Mt 5,43], so bezieht sich Jesus bei dieser Antithese einmal nicht auf eine Stelle in der hebräischen Bibel, sondern auf eine Position, die in der Gemeinde von Qumran vertreten wird.)

Die Aufforderung, den Vergeltungsmechanismus aufzubrechen und eher erneutes Unrecht zu erdulden als sich diesem Mechanismus zu unterwerfen, reiht sich ein in den Kanon von Verhaltensweisen und Lebenshaltungen, die zu Beginn der Bergpredigt glückselig gepriesen werden (Mt 5, 3-12). Die **Seligpreisungen** gelten den geistlich Armen, den Sanftmütigen, den Barmherzigen, den Friedfertigen usf., die deshalb glücklich sind, weil ihnen das kommende Reich der Himmel gehören wird.

Die Seligpreisungen und vor allem die Weisungen, dem Bösen nicht zu widerstehen und auch noch die andere Backe hinzuhalten, haben nicht erst in der Gegenwart zu einer verbreiteten Ablehnung der von der Bergpredigt geforderten Ethik geführt. Die Vorwürfe reichen von der Feststellung, dass hier jegliches menschliche Maß überschritten werde, dass die Forderungen schlicht nicht zu erfüllen seien, bis zu der Aussage, hier werde eine Ethik der Würdelosigkeit gepredigt (Max Weber, Politik als Beruf, Reclam Nr.8833, S.62ff. Immerhin heißt es bei Weber aber auch:

"Das ist es: man muß ein Heiliger sein in allem, zum mindesten dem Wollen nach, muß leben wie Jesus, die Apostel, der heilige Franz und seinesgleichen, dann ist die Ethik sinnvoll und Ausdruck einer Würde. Sonst nicht."). Nietzsche spricht von Sklavenmoral. Und in der Tat ist mit dem Satz "Ihr sollt vollkommen sein, wie euer himmlischer Vater vollkommen ist."(Mt 5,48) allem Anschein nach ein Maßstab gesetzt, der eine schlichte **Überforderung** darstellt und an dem man nur scheitern kann.

In der mittelalterlichen Tradition wurde denn auch davon ausgegangen, dass die Forderungen der Bergpredigt nicht als praecepta, als Gebote im strengen Sinn, zu verstehen seien, sondern als consilia, als "geistliche Räte" (consilia evangelica), die einen Weg zur Vollkommenheit beschreiben, der nicht von dem "normalen" Christen zu gehen ist, sondern einen Weg für "religiöse Virtuosen" vorzeichnet, wie Max Weber sich auszudrücken pflegt, ein Weg also für Mönche und Asketen.

Luther bricht, wie alle anderen Reformatoren, mit diesem Interpretationsschema, das eine Zweistufigkeit der Moral bzw. des Heilsweges behauptet und auf diese Weise das Ärgernis weginterpretiert, das die besagten Forderungen darstellen. Luther betont demgegenüber den Verpflichtungscharakter der Bergpredigt für einen jeden Christen. Doch wie sollen Gebote wie dieses, bei einer Schädigung durch einen anderen diesem auch noch "die andere Backe hinzuhalten", ernsthaft eine unbedingte Verbindlichkeit für das Handeln in den verschiedenen Lebensbereichen beanspruchen können? Die nahe liegende Frage ist: Darf der Christ dann überhaupt Richter sein oder Soldat? Luther antwortet auf das Dilemma mithilfe der Lehre von den Zwei Reichen. (Näheres dazu S. 21 unter der Überschrift: Zur politischen Relevanz der Bergpredigt)

Hier genügt die Aussage: Die Bergpredigt gilt uneingeschränkt für den Christen, sofern er Christ im privaten Bereich ist, also in Ehe und Familie, im Bereich der persönlichen Beziehungen und der Beziehungen der Christen untereinander rein als Christen; sie gilt aber nicht bzgl. des Handelns im Staat und in den gesellschaftlichen Institutionen. Hier nämlich muss dem Bösen – entgegen dem Gebot der Bergpredigt – doch und entschieden widerstanden werden. Der Verdacht liegt auf der Hand, diese Lösung des Problems Bergpredigt laufe auf eine Persönlichkeitsspaltung hinaus. Für Luthers stellt sich die Sache jedoch so dar: Auch wenn das Handeln des Christen als Privatperson und als öffentliche Person unter widersprüchlichen Geboten steht, ist doch beide Mal die Liebe der tragende Grund. Selbst wenn der Christ als Richter den Verbrecher verfolgt, einkerkert und womöglich zum Tode verurteilt, so tut er es aus Liebe, nämlich aus Liebe zu all den Menschen eines Gemeinwesens, die vor Leid und Schaden geschützt werden müssen.

Die traditionelle Lösung des Problems, dass die Bergpredigt eine mehr oder weniger unerfüllbare Forderung darstellt, hatte darin bestanden, dass der Weg zum Heil geteilt wurde in einen Königsweg sozusagen und einen für den "normalen" Christen. Während hier also ein bestimmter Personenkreis abgesondert wird, für den die Forderungen der Bergpredigt gelten, nimmt Luther eine Absonderung innerhalb der Person selbst vor. Zugleich ist klar, dass der Mensch diesen Anforderungen ("Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist!") nicht gerecht werden kann. Das zwangsläufige Scheitern an den Geboten Jesu führt uns, so Luther, folglich jederzeit vor Augen, dass wir allesamt Sünder und allein auf die Gnade und Barmherzigkeit Gottes angewiesen sind.

Neben den beiden dargestellten älteren Interpretationsmustern sind in der Gegenwart noch die folgenden von Bedeutung.

Der evangelische Theologe Albert Schweitzer hat die Auffassung vertreten, bei der Bergpredigt handele es sich um eine "Interimsethik". Nur angesichts der eschatologischen Naherwartung (Apokalypse, Jüngstes Gericht, neue Erde und neuer Himmel), unter der Jesus und die frühe Gemeinde gestanden haben, seien Forderungen von einer derartigen Radikalität verständlich.

Der katholische Neutestamentler Josef Blank betrachtet die Weisungen der Bergpredigt als "ethische Modelle". Demnach wären die Worte als Hinweise auf situatives exemplarisches Handeln, nicht aber gesetzlich aufzufassen als allgemeingültige Gebote. "Insofern muss die Bergpredigt 'tendenziell', nicht verbalistisch oder legalistisch, verstanden werden. Die 'Gesinnung', die sie verlangt, geht auf Großmut (magnanimitas) und Wagnis, nicht auf die kleinliche Rechnerei der religiösen Krämerseelen und Sicherheitsbeamten. Sie erweckt Initiative und Phantasie mit situationsbezogener Klugheit... Worauf es ankäme, wäre die Vorstellung eines Ethos, das, ohne gesetzlich zu sein, doch zugleich verbindlich wäre." (J. Blank, Zum Problem "ethischer Normen" im NT, in: Concilium, Jg.3 (1967), S.356ff)

Eine gewisse Nähe zu der lutherischen Auffassung besitzt die Position, die als Adressat der Bergpredigt die christliche Gemeinde sieht. Die Auffassung beruht allerdings nicht auf einer Zwei-Reiche-Lehre, sondern auf dem exegetischen Befund, dass nach dem Verständnis des Mt die Jünger Jesu zunächst die Angesprochenen sind, dann aber die ganze Gemeinde der Christusgläubigen. Die Weisungen und Gebote beziehen sich nach dieser Interpretation auf die Verfassung der Gemeinde, auf das, was "unter uns" gelten soll. Es ist das Konzept einer christlichen Gemeinde, die das Modell einer Alternativgemeinde darstellt.

Um erneut auf die Ausgangsfrage zurückzukommen: Wie ist das Verhältnis von jüdischer und christlicher Ethik nach der Heiligen Schrift zu bestimmen? Präsentiert sich Jesus nun als der neue Mose? Setzt Jesus mit der Bergpredigt ein neues Gesetz gegen ein altes, überholtes? Weder das eine noch das andere. Es gibt keine Aussage Jesu, die sich nicht auch in der jüdischen Tradition findet. Jesus versteht sich selbst denn auch, jedenfalls sehen das so die Evangelien, als einer, der mit Vollmacht den wahren Sinn des mosaischen Gesetzes wieder zur Geltung bringt. Gegen Veräußerlichung und Gesetzesfrömmigkeit kehrt er den Geist heraus, in dem der Glaube und das entsprechende Handeln wurzeln. Diese Zielsetzung mündet in die aufgezeigte Radikalisierung und Verschärfung und zugleich auch Verinnerlichung der moralischen Forderungen. Die modellhafte situative Darstellung des Geforderten durch Jesus entzieht sich freilich einer Systematisierung und widerstrebt jeglichen Versuchen, etwa einen umfassenden Katalog von Normen einer christlichen Ethik aufstellen zu wollen. Aber selbst mit dieser Grundhaltung steht Jesus keineswegs außerhalb jüdischer Lehrtraditionen.

Das gilt auch für die **Goldene Regel**, die in Mt 7,12 formuliert ist und auf die in unserem Zusammenhang ein letzter Blick geworfen werden muss: "Alles, was ihr wollt, dass es euch die Menschen tun, das sollt auch ihr ihnen tun." Und wieder heißt es im Anschluss wie schon beim Doppelgebot der Liebe: "Denn darin besteht das Gesetz und die Propheten." Aus dem Buch Tobit (1. Jh. v.u.Z.) dürfte den Zuhörern Jesu bekannt gewesen sein: "Was dir selbst zuwider ist, das tue niemandem an." Bei Rabbi Hil-

lel, der etwas vor der Zeit Jesu gelebt hat und die Grundlage für die pharisäische Exegese geliefert hat, heißt es: "Was dir selbst verhasst ist, das füge auch deinem Nächsten nicht zu." Und auch nach Hillel ist darin das ganze Gesetz gegeben (b. Sabbath 31a). Auffällig ist bei der Jesuanischen Formulierung der Goldenen Regel jedoch, dass sie im Gegensatz zu den zitierten negativen Formulierung (negativ im Sinn von: etwas nicht tun zu sollen) eine positive Variante vorstellt: Alles, was ihr wollt ..., das sollt auch ihr ... Der Unterschied ist bezeichnend, stellt doch die positive Version der Goldenen Regel eine Forderung dar, die keine definitive Grenze für den persönlichen Einsatz kennt; die Forderung ist gewissermaßen unermesslich – ein erneuter Hinweis auf die Radikalität der Weisungen. Wie gesagt lassen sich für alle Äußerungen Jesu entsprechende Parallelen in der jüdischen Lehrtradition ausmachen, doch darf mit dem jüdischen Philosophen und Religionswissenschaftler Schalom Ben-Chorin festgestellt werden: "Gewiss sagte er (Jesus): 'Ich aber sage euch', aber diese Worte stehen ihrerseits in einer legitimen Lehrtradition. Was im Talmud und Midrasch verstreut vorliegt, ist aber in den Worten Jesu wie in erratischen Blöcken zusammengeballt. Das gibt diesen Worten ihre ewige Kraft." (Bruder Jesus, München 1977, dtv)

Zur Frage der politischen Relevanz der Bergpredigt

Wie überhaupt an der Bergpredigt scheiden sich auch an dieser speziellen Frage die Geister, und zwar selbst bei denen, die sich ausdrücklich als Christen verstehen und sich der Bergpredigt verpflichtet fühlen. Für Luther war unter den Vorzeichen seiner Zwei-Reiche-Lehre klar, dass die Gebote der Bergpredigt als geistliches Gesetz (lex spiritualis) ausschließlich im Bezug auf das geistliche Reich der Gnade, das regnum Christi, ihre Geltung besitzen; sie gelten jedoch nicht im regnum mundi, dem weltlichen Reich, d.h. sie sind keine Vorschriften für die politischen und rechtlichen Institutionen. Im Reich der Welt, in dem der Christ ebenso zu Hause ist wie im Reich Christi, kann z.B. nicht gelten, dass dem Bösen kein Widerstand entgegengebracht werden soll. "Wenn ein Christ in den Krieg zieht oder sitzt und Recht spricht und strafet und verklaget seinen Nächsten, das tut er nicht als ein Christ, sondern als ein Krieger, Richter, Jurist usw., behält aber gleichwohl ein christlich Herz, der (d.h. indem er) niemand begehret Böses zu tun, und wäre ihm leid, dass dem Nächsten sollt ein Leid geschehen, und lebt also zugleich als ein Christ gegen jedermann gleich, der allerlei leidet für sich in der Welt, und doch daneben auch als eine Weltperson allerlei hält, braucht und tut, was Stadtund Landrecht, Bürgerrecht, Hausrecht fordert." (zit. nach O.Dittrich, Geschichte der Ethik, Bd.4, Leipzig 1932, S.59)

Ganz in dieser Traditionslinie sagt Bodo Volkmann: "Im persönlichen Bereich hat für den Erlösten die Bergpredigt ihren tiefen praktischen Sinn: Verzicht auf Durchsetzung eigener Interessen und Rechte aus Nächsten- und Feindesliebe. Wer aber die Bergpredigt politisch verstehen wollte, der müsste konsequenterweise die Gerichtsbarkeit ("Richtet nicht!") und die Polizei ("Widersteht nicht dem Bösen!") ebenso abschaffen wie die Rentenversicherung ("Sorgt nicht für die Zukunft!"), die Banken ("Sammelt euch keine Schätze auf Erden!") und die Gewerkschaften ("Wenn dich jemand anstellt, 40 Stunden pro Woche für ihn zu arbeiten, so arbeite freiwillig für den gleichen Lohn 80 Stunden!"). Nicht nur die Bundeswehr müsste er abschaffen, sondern alle staatlichen Einrichtungen zum Schutz des Bürgers vor dem Bösen. Kurz gesagt: Die Bergpredigt politisch durchsetzen zu wollen hieße, im Großen die Zustände eines

Brüsseler Fußball-Stadions herbeizuführen, wo ja auch das Versagen des staatlichen Schutzes indirekt am Tod vieler Menschen mitschuldig war." (Referat auf dem Gemeindetag Stuttgart 1985, zit. nach Materialien Bergpredigt, hrsg. V. Siegfried Schulz, Stuttgart 1986, Klett)

Unzweifelhaft richtet sich die Bergpredigt an jeden einzelnen Christen und an die Gemeinde der Christen, insofern es um das Verhältnis untereinender geht, sie ist aber kein mehr oder weniger wörtlich zu verstehendes politisches Programm oder eine Anleitung zum konkreten politischen Handeln wie überhaupt Jesus nicht als eine politische Figur zu begreifen ist, auch nicht als Sozialrevolutionär. Beides geht seinem Selbstverständnis völlig ab, es ist vielmehr auf das Kommen des – unpolitisch verstandenen – Reiches Gottes gerichtet. (In der Frage, ob man dem Kaiser, der für Fremdherrschaft und Heidentum steht, Steuern zahlen solle, ist Jesu Position eindeutig: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist [Mk 12,13-17 par].) Wenn die Bergpredigt auch keine unmittelbar und im wörtlichen Sinn umzusetzende Weisungen für das Handeln in den gesellschaftlichen Institutionen und für die Politik enthält, so ist damit allerdings nicht gesagt, dass nicht doch aus dem Geist der Bergpredigt heraus bspw. Politik gemacht werden könnte.

2.2 Islamische Ethik

2.2.1 Geoffenbarte Gesetzesethik

Von Tirmidhi ist folgender Hadith (Weisung des Propheten) überliefert: Ich sagte: O Gesandter Gottes [Mohammed], teile mir mit, welche Tat mich ins Paradies eintreten lässt und mich vom Feuer fern hält. Er sagte: Du hast nach einer großen Sache gefragt, die jedoch leicht ist für den, dem es Gott der Erhabene leicht macht. Du sollst Gott dienen und ihm nichts beigesellen [keine anderen Götter; C.St.], das Gebet verrichten, die Sozialabgabe entrichten, den Ramadan fasten und die Wallfahrt zum Bethaus (in Mekka) vollziehen. (zit. nach: Der Koran, Übersetzung A.Th.Khoury, Gütersloh 2001, S. 513; vgl. Hadith nach Muslim a.a.O. S. 511)

Es ist die Erfüllung der sog. **fünf Säulen des Islam**, auf die verwiesen wird und die später noch zu erläutern sind; und bei diesen fünf Grundlagen des Islam fällt sogleich auf, dass ihr **Kern die rechte religiöse Praxis** ist. Auch das vorangestellte Bekenntnis zu dem einen Gott ist sozusagen keine private Herzensangelegenheit, sondern tägliches, möglichst gemeinschaftlich vollzogenes Bekenntnis, selbst wiederum ein ritueller Akt. Zum anderen ist nur eine der fünf Säulen moralischer Natur: die Verpflichtung, die Armensteuer zu entrichten.

Zum einen ist schon von hier aus ersichtlich, dass die Moral nur ein Teil des umfassenden göttlichen Gesetzes ist. Zwar gibt es in Sure 17, 22ff eine Zusammenstellung moralischer Ge- und Verbote (s. Punkt 2.2.3), die den Zehn Geboten ähnelt, sie besitzt jedoch nicht den Stellenwert wie diese in Bewusstsein und Praxis der Gläubigen. Von daher ist diese Auflistung auch weder an einer prominenten Stelle positioniert wie der Dekalog, der als Bundesurkunde im Kontext des Bundesschlusses am Sinai erscheint, noch ist der Wortlaut fest gefügt. Die Auflistung der Ge- und Verbote taucht in veränderter Gestalt auch in Sure 6,151f auf, dort aber

nicht nur in sprachlich gekürzter Form, sondern bezeichnenderweise auch mit etlichen inhaltlichen Auslassungen. Nicht dass es auf die Moral weniger ankäme, aber im Vordergrund des muslimischen Selbstverständnisses steht doch die Einhaltung der religiösen Verpflichtungen, der Pflichten gegen Gott.

Eine zweite grundsätzliche Bemerkung ist an den Anfang zu stellen. Die moralischen Pflichten werden, und das ist ganz unstrittig in der islamischen Theologie, verstanden als explizite Weisungen Gottes; sie sind Ausdruck seines souveränen Willensentschlusses. Zwar lässt sich immer wieder erkennen, dass die autoritativ gesetzten Ge- und Verbote dem Wohl des Einzelnen wie dem der ganzen Gemeinschaft dienen. Dennoch sind sie nicht schlicht vernünftige Regeln der individuellen und kollektiven Lebensgestaltung, lassen sich also nicht einfach mit Hilfe von Vernunft und Erfahrung ermitteln. Sie entspringen vielmehr der letztlich unergründlichen Setzung Gottes. In diesem Sinn könnte man von Gebotspositivismus sprechen.

Dass es in monotheistischen Offenbarungsreligionen durchaus auch andere Grundkonzeptionen für die Verhältnisbestimmung von geoffenbartem Gebot Gottes und menschlicher Vernunfteinsicht gibt, dafür ist, wie oben dargelegt, die christliche Theologie der Beleg. Für weite Teile derselben erschließt sich der Wille Gottes auch schon dem natürlichen Licht der Vernunft; wenigstens sieht die Vernunft durchaus ein, dass das Gebot Gottes auch nach ihren eigenen Maßstäben gut und richtig ist. Für die islamische Vorstellung gilt diese Konzeptualisierung nicht. Hier heißt es: "Gott weiß, ihr aber wisst nicht Bescheid." (Sure 2,216.232) und: "Wer hat denn eine bessere Urteilsnorm als Gott für Leute, die Gewissheit hegen" [die von der Wahrheit überzeugt sind; C.St.] (Sure 5,50). Auch in dieser Hinsicht gilt: Gott hat seine Gründe, die der Mensch nicht ermessen kann. Dies ist die allgemeine Position im Islam. Sie herrscht unangefochten, seit sich die Orthodoxie im Mittelalter durchgesetzt hat gegenüber der aufklärerischen Theologie der Mutaziliten (dazu mehr weiter unten).

Damit ist klar, dass man sich bei der Frage nach dem rechten Lebenswandel sozusagen nicht auf sich selbst verlassen kann. Es bedarf vielmehr der "Rechtleitung" durch die Weisungen Gottes, die klar und deutlich und ins konkrete Detail gehend vorliegen. Von daher haben die heiligen Schriften (Koran und Sunna, d.h. die Überlieferung der Taten und Worte des Propheten) eine unumstößliche, eine ewige Geltung. Für die Orthodoxie ist der Koran nicht das Werk Gottes in der Zeit, sondern ungeschaffen wie er selbst, gewissermaßen Gottes Wesen zugehörig. (Man hat gelegentlich von christlicher Seite gesagt, dass die Stellung des Korans im Islam nicht der der Bibel entspreche, sondern der Stellung, die Jesus Christus einnimmt als wesensgleiches Wort Gottes.) Gefordert ist demnach nicht mehr und nicht weniger als die Unterwerfung (Islam) unter den ausdrücklichen Willen Gottes, der Wort für Wort in der Sharia, im Gesetz, niedergelegt ist.

Weil der Koran Ewigkeitscharakter besitzt und unmittelbar göttlichen Ursprungs ist, sind in ihm die Antworten auf alle Fragen enthalten, selbst auf die, die in der weiteren Zukunft sich stellen und die wir noch gar nicht kennen. Ergeben sich die Antworten nicht unmittelbar aus dem Wortlaut, dann hilft die Methode des Analogieschlusses weiter. Die Richtigkeit der Auslegung verbürgt sodann die Übereinstimmung der Fachkundigen (Ulama). Jedenfalls ist der einfache Muslim auf die

Hilfe der Fachleute angewiesen, und von daher spielt das Rechtsgutachten (Fatwa) eine so wichtige Rolle.

Man kann allem nach mit gutem Recht im Islam von einer Gesetzesethik sprechen, auch wenn man sich bewusst ist, dass der Begriff sowohl in der christlichen Theologie als auch in der westlichen praktischen Philosophie einen stark negativen Akzent besitzt. Dem christlichen Theologen ist bei diesem Wort die Entgegensetzung von Gesetz und Evangelium bei Paulus vor Augen, und diesem zufolge steht das Gesetz (die Tora) für Knechtschaft, während das Evangelium für die Freiheit der Kinder Gottes steht. Zudem steht das Gesetz für den vergeblichen Verdienstgedanken und Werkgerechtigkeit, vergeblich deshalb, weil sie nicht zum Heil führen.

Die philosophische Ethik hat das ihre dazu beigetragen, den Begriff der Gesetzesethik zu desavouieren. Er erscheint nicht erst seit Kant als Gegenbegriff zur Autonomie des Subjekts, die allein Moralität verbürgt. Autoritativer Gesetzesgehorsam, und sei es gegenüber dem geoffenbarten Wort Gottes, fällt unter die Rubrik Heteronomie und ist damit nicht moralischer, als wenn man sich seinen Bedürfnissen und Neigungen hingibt. Inzwischen läuft der Gedanke, sich autoritativ vorgegebenen göttlichen Geboten zu unterwerfen, und zwar ganz einfach, weil es von Gott so gewollt ist, nicht nur westlichem philosophischem Denken zuwider, sondern auch dem moralischen Selbstverständnis des Durchschnittsmenschen in der westlichen Zivilisation. Der Gedanke, nur denjenigen Normen folgen zu wollen, denen man a) nach eigener Prüfung, b) in Abhängigkeit von konkreten Umständen und c) aus freien Stücken zustimmen kann, hat die Ebene des Alltagsbewusstseins erreicht, wobei, in Klammern gesagt, Kant wohl meist nicht viel Autonomie hinter all dem erblicken dürfte. Jedenfalls ist der Gedanke von Gesetzesethik und Gesetzesgehorsam weithin fremd geworden.

Gesetzesethik, aus dieser Sicht mit einem negativen Vorzeichen versehen und mit impliziter Kritik behaftet, ist für den Muslim alles andere als dies. Das göttliche Gesetz verbürgt nicht nur die Rechtleitung auf dem Weg zum Paradies, es gewährleistet auch im Diesseits eine ersprießlichen Lebensführung und eine gedeihliche gesellschaftliche Ordnung. Bei Missachtung sind Unordnung und missliche Zustände in allen Bereichen des Lebens die unausweichliche Folge. Von daher ist der Gedanke des Gesetzesgehorsams ausgesprochen positiv besetzt. Mehr noch: Man weiß sich gegenüber allen anderen Religionen und Weltanschauungen im Besitz der Wahrheit, und zwar einer Wahrheit, die nicht in hehren Werten und auslegungsbedürftigen und daher unsicheren allgemeinen Prinzipien vorliegt, sondern klar und deutlich in konkreten Anweisungen für alle möglichen Belange des täglichen privaten und gemeinschaftlichen Lebens.

Auf ziemliches Unverständnis auf Seiten der Muslime dürften von daher Verweise auf die Freiheit des Individuums, auf Selbstbestimmung, auch auf moralische Selbstbestimmung (Gewissen) und auf Selbstverwirklichung stoßen, die gegen ein derartiges Moralverständnis in Anschlag gebracht werden. Aus Sicht des Gesetzesgehorsams, wenn man einmal so sagen darf, ist die bedingungslose Unterwerfung unter Gottes Willen alles andere als die Aufgabe der subjektiven Freiheit und der eigenen Gewissensentscheidung. Es nimmt daher auch nicht wunder, dass sich diese typisch neuzeitlich-westliche Problemstellung für Mohammed und

die heiligen Schriften so noch gar nicht stellt. Und es stellt sich für den frommen Muslim, wie gesagt, bis heute nicht.

2.2.2 Die Strukturelemente des islamischen Gesetzes im Einzelnen

Sind Gelatine, Essig und Ketchup als Nahrungsmittel für Muslime erlauht?

Dies ist eine der "Häufig gestellten Fragen zum Islam", die der Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V. (ZMD) auf seiner Website http://www.islam.de/ unter der Rubrik FAQ beantwortet. Die Antwort lautet:

"Scheich Yusuf al-Qaradhawi und die wichtigsten Gelehrten unserer Zeit haben auf einem Kongress vor ca. drei Jahren zur Gelatine festgestellt: Gelatine gehört zu den Dingen, die - sofern sie aus dem Knochenmark des Schweins erzeugt wird - in ihrem Ursprung verboten, jedoch durch die chemische Umwandlung und neue molekulare Zusammensetzung zu Erlaubtem werden. Weitere Beispiele: Das unreine Abwasser von den Kanalisationen wird durch Kläranlagen gesäubert und ist dann erlaubt einzunehmen. Hierbei sprechen die Gelehrten von Tahuiil (Umwandlung).

Allerdings gibt es hierzu auch andere Meinungen. Einige Gelehrte meinen, dass Gelatine nicht erlaubt ist.

Unserer Meinung nach kommt die Unstimmigkeit der Gelehrten im Punkt Gelatine aus folgender Überlegung: Während beispielsweise das Alkoholverbot auf die berauschende Wirkung des Alkohols zurückzuführen ist, die ja beim Essig nicht mehr vorhanden ist, ist beim Schweinefleisch nicht klar, was seine Unreinheit ausmacht. Daher weiß man auch nicht, ob diese unreinen Elemente bei der Umwandlung von Schweinefleisch zu Gelatine vernichtet werden. Und wenn nicht sicher ist, ob eine Sache erlaubt oder verboten ist, sollte sie vermieden werden.

Anders verhält es sich bei den Nahrungsmitteln Essig oder Ketchup. Essig wird aus Alkohol erzeugt. Alkohol gilt im Islam als verboten. Grund für das Verbot ist seine berauschende Wirkung. Durch die chemische Umwandlung vom Alkohol zu Essig geht aber genau diese Wirkung verloren, weshalb Essig oder Essig enthaltendes Ketchup erlaubt sind."

An gleicher Stelle findet sich die nachfolgend wiedergegebene Auskunft zu Fragen des Fastens im Ramadan. Aus nichtmuslimischer Sicht mag die Auswahl der beiden Texte als zumindest unglücklich erscheinen, handelt es sich dabei doch wohl - aus dieser Sicht - um Randprobleme und nicht um Kernbereiche der Moral, die bei einer kurz gefassten Einführung in die islamische Ethik im Vordergrund stehen sollten. Die Auswahl ist jedoch mit Bedacht getroffen, denn genau diese Einschätzung trifft nicht das islamische Gesetzesverständnis, worauf anschließend einzugehen sein wird.

Kosmetika im Ramadan

"Das Benutzen von **Parfum**, Ölen etc. bricht das Fasten nicht! Es ist also nicht haram (verboten) diese zu gebrauchen. Die Mehrheit der Rechtsgelehrten sieht darin keine Handlung, die das Fasten bricht oder die Belohnung dafür verringert. Einige wenige Gelehrten behaupten, dass die jeweilige Substanz (Parfum, Öle etc.) von der Haut aufgesogen wird und somit in den Blutkreislauf gelangt und das Fasten bricht. Jedoch kann das

Fasten nur dadurch gebrochen werden, dass etwas durch die natürlichen Eingänge des Körpers in den Körper gelangt. Diese sind der Rachen und die Nase.

Das Zähneputzen bricht das Fasten nicht! Auch darin sieht die Mehrheit der Rechtsgelehrten keine Handlung, die das Fasten bricht oder die Belohnung dafür verringert. Selbstverständlich muss bewusst darauf geachtet werden, dass beim Zähneputzen nichts heruntergeschluckt und anschließend der Mund gut ausgespült wird. Eine Minderheit von Gelehrten ist der Meinung, dass das Putzen der Zähne während des Fastens verpönt sei. Sie begründen es damit, dass der beim Fasten aufkommende Mundgeruch unterdrückt werde, wobei dieser doch laut Hadith bei Allah besser sei als der Geruch von Moschus. Jedoch hat dieser Vergleich nur symbolischen Charakter und stellt somit kein Verbot dar, sich die Zähne zu putzen.

Auch **Lippenpflegemittel** dürfen benutzt werden, sofern man sicherstellt, dass hiervon nichts in den Rachen kommt und runtergeschluckt wird. Unserer Meinung sollte davon während der Fastenzeit abgesehen werden, es sei denn, die Lippen müssen aus medizinischen Gründen gepflegt werden. Gott weiß es besser."

Sowohl die Fragestellungen als auch die gegebenen Antworten sind über die konkrete Sachproblematik hinaus aufschlussreich ganz allgemein, nämlich im Hinblick auf die besondere **Eigenart des islamischen Gesetzes- und Moralverständnisses**, und zwar unter mehreren Aspekten. Bevor wir jedoch dies näher betrachten, ist der Hinweis nicht unwichtig, dass wir es beim Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) mit nur einem der zahlreichen islamischen Gruppierungen zu tun haben. Nach eigenem Bekunden vertritt er 17 Dachorganisationen, und nach Auskunft des Religionswissenschaftlichen Medien- und Informationsdienstes in Marburg (http://www.religion-online.info) ist er in jüngster Zeit zur "bedeutendsten Repräsentation der Muslime in Deutschland" avanciert; anderen Einschätzungen zufolge repräsentiert er höchstens 10 % der Muslime in Deutschland (so Basam Tibi). Jedenfalls ist der Zentralrat ein beliebter Gesprächspartner auf politischer und christlich-kirchlicher Ebene.

Bei dieser Gelegenheit ist eine zweite Vorbemerkung angebracht, nämlich die, dass der Islam keine kirchliche Struktur besitzt, wie wir sie in ausgeprägter Form etwa im katholischen Christentum finden. Es gibt keine allumfassende Organisationsstruktur, keine Hierarchie und demzufolge auch keine Führungsspitze, die wie das Papsttum in Fragen der Glaubens- und der Morallehre mit einer obersten Lehrautorität ausgestattet wäre. Die einzelne Moschee-Gemeinde ist autonom. Das gilt nicht erst für die Zeit nach dem Ende des Kalifats von Bagdad, das durch den Mongolensturm und die Eroberung der Stadt im Jahre 1258 beigeführt wurde. Als Nachfolger des Propheten vereinigte der Kalif bis dahin die politische und die religiöse Führung in einer Person. Aber auch der Kalif galt nicht als Gesetzgeber, sondern lediglich als Hüter des Gesetzes und dieses Gesetz (Sharia) steht aus damaliger wie noch aus einhelliger Sicht heute ein für allemal fest. Als unmittelbarer Ausdruck des Willens Gottes besitzt es Ewigkeitscharakter und ist im Koran wahrheitsgetreu niedergelegt. Daneben dient die Sunna, d.i. die Lebensgewohnheit des Propheten, wie sie vor allem in den Hadithen vorliegt, den überlieferten Sprüchen Mohammeds, als verlässliche Quelle des göttlichen Gesetzes. Wir werden später darauf zurückkommen.

Das **islamische Gesetz** ist, wie sich zu einem guten Teil schon aus den beiden zitierten Texten ersehen lässt - gerade auch wenn man sie in ihrem Kontext betrachtet -, durch folgende **Strukturelemente** gekennzeichnet:

1. Das islamische Gesetz bezieht sich auf sämtliche Bereiche des menschlichen Lebens.

Dies gilt sowohl für das individuell-private Leben als auch für das gesellschaftlich-politische. Das Gesetz nimmt demgemäß für sich in Anspruch, **Rechtleitung** zu sein in allen Fragen des Handelns, angefangen von der Hygiene und Ernährung bis zur Gestaltung der wirtschaftlichen und politischen Ordnung. In diesem Sinn ist das **Gesetz totalitär**; es gibt eben keinen Handlungsbereich, der außerhalb seines Geltungsbereichs läge. (Mit dem Wort "Rechtleitung" wird gewöhnlich der koranische Ausdruck hudan wa rahma übersetzt. Dieser meint die Leitung des Menschen durch das Wort und die Barmherzigkeit Gottes.)

"Der Islam ist ein allumfassender Lebensweg, der sich auf alle Bereiche des menschlichen Daseins erstreckt", heißt es unter der Überschrift "Was ist Islam?" auf der Website des ZMD und weiter: "Der Islam gibt der Menschheit ein vollständiges Rechtssystem … Die islamische Gesetzgebung vereint harmonisch geistige und materielle Elemente. Ob ein Muslim in der Moschee betet, auf dem Markt seine Ware verkauft, Staatsgeschäfte leitet, zu Gericht sitzt oder im Kreis seiner Familie ist, immer wird seine Handlungsweise von dem einen, ewigen und immergültigen Gesetz Gottes bestimmt …"

2. Keine strikte Trennung zwischen religiösen und profan-weltlichen Belangen

Weil sich das Gesetz als unmittelbarer Ausdruck des göttlichen Willens auf alle Lebensäußerungen des Menschen erstreckt, wird nicht unterschieden zwischen religiösem und von der Religion unberührtem weltlichem Handeln. Einen Säkularisationsprozess, wie er sich im Westen seit Beginn der Neuzeit vollzogen hat, hat der Islam in seinem Einflussbereich nicht erlebt. In den christlich geprägten Gesellschaften hat die Säkularisierung zu einer endgültigen Trennung von religiöser und weltlicher Gewalt geführt und im weiteren Gefolge dazu, dass Religion zur Privatsache wurde. Beides ist dem Islam bis heute fremd. Religion ist hier kein Sonderbereich, sondern Lebens- und Gemeinschaftsprinzip; es gibt im Grunde keine profanen Lebens- und Handlungsbereiche.

Von Anbeginn verstand sich der Islam nicht bloß als religiöse, sondern zugleich auch als **politische Gemeinschaft**. Seit der erzwungenen Auswanderung Mohammeds aus seiner Heimatstadt Mekka nach Medina und seiner Etablierung daselbst trat der Prophet als religiöser und politischer Führer zugleich in Erscheinung. Die **Umma**, um die es Mohammed zu tun ist, ist nicht bloß die Gemeinschaft von Menschen des rechten und einzig wahren Glaubens, sondern im eigentlichen Sinn die unter dem Gesetz Gottes stehende Gesellschaft – auch in ihrer wirtschaftlichen und politischen Verfasstheit. Ganz anders als die mit Aufklärung und Liberalismus verbundenen Leitvorstellungen von Subjekt und individueller Freiheit folgt der Islam nach wie vor diesem Idealbild einer Gemein-

schaft, die in allen ihren Funktionsbereichen unmittelbar unter dem Gesetz Gottes steht.

Von daher ist es nicht erstaunlich, sondern liegt sozusagen in der Logik des Systems, wenn der Islam - wie in den meisten islamischen Ländern der Fall - Staatsreligion ist. Da Religion nach islamischer Auffassung kein Sonderbereich und keine Privatsache ist und zudem der Islam nicht kirchlich verfasst ist, kann man aus ihm auch gar nicht austreten. Man kann die Gebote Gottes übertreten und gründlich missachten, man kann also Sünder sein statt ein der Rechtleitung Gottes folgender Frommer, aber man kann sich der Religion gegenüber nicht so verhalten, dass man sie wählt oder auch nicht wählt, dass man glaubt oder auch nicht glaubt. Von daher ist die ausdrückliche Leugnung des religiösen Glaubens oder die Bestreitung wesentlicher Glaubensaussagen auch von öffentlichem Belang und nicht etwa eine Privatangelegenheit. Apostasie ist denn auch - ganz konsequent - ein strafrechtlich zu verfolgendes Vergehen, das dazu noch mit der **Todesstrafe** bedroht ist. Die Fatwa (Rechtsgutachten) Khomeinis gegen Salman Rushdie, den Autor der "Satanischen Verse", die zu dessen Tötung aufrief, ist das bekannteste Beispiel hierfür. Aufsehen erregt hat auch in jüngerer Zeit der Fall des ägyptischen Literaturwissenschaftlers Nasr Hamid Abu Zaid, der wegen seiner Aussagen zum Koran von einem Kairoer Gericht zwangsgeschieden wurde. Die Ehe zwischen einer Muslimin und einem Ungläubigen ist der Lehrtradition nach nicht erlaubt; der Koran selbst schweigt sich über diese Frage aus. (Anders herum stellt es nach dem koranischen Eherecht jedoch kein Problem dar, wenn ein muslimischer Mann eine Frau aus einer der anderen abrahamitischen Religionen, dem Judentum oder dem Christentum, ehelicht. Ehen mit "Heiden" hingegen sind grundsätzlich verboten.)

3. Die Gleichrangigkeit kultischer und moralischer Normen

Von den beiden genannten Charakteristika der islamischen Rechtsund Moralauffassung lässt sich noch ein weiterer Aspekt abheben. Da das Recht, die Sharia, alle Lebensbereiche betrifft und alle Einzelbestimmungen, wie sie im Koran und in der Sunna (Tradition/Gewohnheit des Propheten) niedergelegt sind, unmittelbarer Wille Gottes sind, haben **alle diese Bestimmungen** gewissermaßen **ein gleiches Gewicht**. So liegen die **moralischen Regeln** im engeren Sinn auf einer Ebene mit den Regeln, die sich auf die **rituelle Praxis** beziehen, oder auch mit den **Hygiene- und Speisevorschriften**.

Im Laufe der Geschichte der christlichen Religion ist die Bedeutung des Rituellen gegenüber dem Glauben immer mehr in den Hintergrund gedrängt worden, was besonders deutlich an den protestantischen Kirchen abzulesen ist, und so wird bspw. das Abstinenzgebot, sich am Freitag des Fleischgenusses zu enthalten, noch bisweilen als guter alter Brauch angesehen, nicht aber als entscheidend für das Verhältnis zu Gott und das Seelenheil. Demgegenüber sind für den Muslim solche Fragen von eminenter Bedeutung. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass der Islam nicht wie das Christentum ein kirchenamtliches Glaubensbekenntnis besitzt, das in geschlossener und kodifizierter Form alle dogmatischen Kernaussagen zusammenfasst. Das islamische Glaubensbekenntnis als eine der fünf Säulen des Islam (dazu später) hat die sparsame Form: "Ich bezeuge, dass es keinen Gott gibt außer Allah und dass Mohammed sein Prophet ist." Ein erweitertes Glaubenbekenntnis, das nach Auskunft von Annemarie Schimmel heute häufig gelernt wird, hat diesen Wortlaut:

"Ich glaube an Allah und seine Engel, seine Bücher und seine Propheten, an den Jüngsten Tag, die Auferstehung nach dem Tode, die Vorherbestimmung seitens Allah – die gute wie die schlimme -, an das Gericht, die Waage, das Paradies und das Höllenfeuer – das alles ist Wahrheit." (A. Schimmel, Der Islam, in: F.Heiler, Die Religionen der Menschheit, Stuttgart 1980, S.528)

Mit Josef van Ess lässt sich sagen: "Nicht Glaubensformeln sind es, durch die ein Muslim seine Identität erfährt, sondern bestimmte Handlungen, die er in derselben Art wie sein Nächster – und meist zusammen mit ihm – vollzieht. Es gibt im Islam nichts, was dem Credo [dem christlichen Glaubensbekenntnis; C.St.] vergleichbar wäre. Stattdessen aber kennt man fünf allgemein verbindliche Grundforderungen, die so genannten Säulen' (arkan), von denen zumindest vier - aber eigentlich auch die fünfte - der Praxis verpflichtet sind: das tägliche Gebet, das Fasten im Monat Ramadan, die Pilgerfahrt nach Mekka, die Armensteuer und schließlich eine kurze und sehr weitgefasste Bekenntnisformel. Es ist sehr bezeichnend, dass diese 'Säulen', bis auf eine Ergänzung in der Bekenntnisformel von Schiiten und Sunniten gleichermaßen anerkannt werden; nicht Orthodoxie ist hier angestrebt, sondern Orthopraxie. Diese Orthopraxie beweist sich in der Öffentlichkeit in dem rituellen Gemeinschaftserlebnis mit den übrigen Gläubigen." (in: Hans Küng u.a., Christentum und Weltreligionen, Frankfurt, Wien 1990, S.86; Hervorheb. C.St.)

4. Der Offenbarungscharakter des Gesetzes – Moralbegründung durch Autorität

Eigens thematisiert werden muss ein Aspekt des islamischen Rechts, der zwar im Ansatz allen Ethiken von Offenbarungsreligionen gemeinsam ist, der aber im Islam in einer Prononciertheit vorgetragen wird, die zumindest dem westlichen Christentum, das durch Aufklärung, Säkularisierung und Verwissenschaftlichung hindurchgegangen ist, fremd geworden ist. Systematisch gesehen müsste diese Eigenschaft des Rechts sogar an erster Stelle behandelt werden. Gemeint ist der Umstand, dass kultische Vorschriften (Riten, Zeremonien), Reinheitsvorschriften (Speisegesetze, Schlachtvorschriften, Verbot des Geschlechtsverkehrs während der Menstruation usw.) und moralische Gebote in einem Zuge vorgestellt werden als Gottes unmittelbarer und von ihm selbst mitgeteilter Wille. Das Gesetz hat seinen Geltungsgrund ausschließlich im Willensakt Gottes, ist sozusagen positives göttliches Recht und hat seine Legitimation nicht etwa in der menschlichen Vernunft bzw. im gemeinsamen Willen des sozialen Verbandes. Der Begründungsmodus ist der durch Autorität.

Besonders deutlich wird dies bei den kultischen Vorschriften und den Reinheitsgeboten, gilt aber für die moralischen Gebote nicht weniger. Das Problem beim Genuss von Gelatine besteht darin, dass zu ihrer Herstellung Knochenmark vom Schwein verwendet wird. Auch für den Moslem gibt es keine überzeugenden Vernunftgründe, die gegen den Genuss von Schweinefleisch sprechen würden (vgl. ersten Quellentext unter 2.2.2) Das spielt aber für die Geltung dieser Vorschrift auch gar keine Rolle. Wir haben es mit einer Art Rechtspositivismus zu tun.

Wenn daher strittige Fragen zu entscheiden sind – angefangen bei Fragen im Zusammenhang mit der Ausformulierung von Menschenrechten bis hin zu der Frage, ob es erlaubt ist, sich und andere zu fotografieren -, kann die Begründung für die Richtigkeit einer Antwort im Prinzip nicht durch Vernunftgründe geleistet werden, sondern allein dadurch, dass man einen Schriftbeweis führt, d.h. dass man die Übereinstimmung der Antwort mit dem geoffenbarten Wort Gottes belegt. Wo sich der Text des Korans ausschweigt über die aufgeworfene Problematik, ist die Sunna zu befragen. Sie besteht in Tausenden von Aussprüchen Mohammeds zu allen Fragen des Lebens, den sog. Hadithen. Die großen Sammlungen dieser Hadithen stammen aus dem 9. und 10. Jh. der christlichen Zeitrechnung, wobei die größte Autorität die Sammlung von ca. 7000 Aussprüchen des Bukhari (gest. 870) und die seines Zeitgenossen Muslim genießen. Entscheidend bei diesem Beweisverfahren ist nicht die Überzeugungskraft der Aussage als solcher, sondern dass sie aus dem Mund Mohammeds selbst stammt und dies durch glaubwürdige Zeugen belegt ist. Bei ieder Hadith sind dementsprechend die Gewährsmänner der getreuen Überlieferung benannt. Sind auch in den Hadithen keine einschlägigen Antworten zu finden, sind die Fragen durch Analogieschlüsse zu entscheiden, wobei der Konsens der Gelehrten die letzte Bestätigung für die Richtigkeit der Ableitung ist.

Wenn sich ein göttliches Gebot außerdem auch noch durch Vernunftgründe stützen lässt, dann umso besser. Aber vom Grundsatz her beruft sich die islamische Ethik nicht auf die Vernunft, sondern auf Autorität, nämlich das Wort Gottes, das durch Mohammed verbürgt ist. Daraus resultiert, dass bei Fragen des richtigen und guten Handelns nicht eigentlich das Gewissen des Einzelnen und seine autonome Entscheidung gefordert sind, sondern der autoritative Spruch derer, die die Sache verstehen, also das Urteil bzw. das Rechtsgutachten (Fatwa) der Rechtsgelehrten, der sog. Ulama. Im schiitischen Islam, der vor allem im Iran und im südlichen Irak zu Hause ist, haben diese Funktion die Mullahs und Ayatollahs. Grundsätzlich herrscht die Auffassung: Mit der endgültigen Offenbarung Gottes durch seinen Propheten Mohammed liegt das Gesetz unveränderlich und allumfassend vor. Der Islam hat daher für alle Probleme die richtige Antwort, sie muss nur von den fachkundigen Leuten eruiert werden. Folgerichtig ist die Grundhaltung des Muslims Gehorsam, wie es in der Selbstbezeichnung der Religion als Islam (Unterwerfung) zum Ausdruck kommt. (Neuerlich wird von Muslimen gesagt, dass Islam neben dieser Wortbedeutung auch noch die Bedeutung Friede [salam; Wurzel s-l-m] habe.) "Ein Moslem handelt nicht nach dem Gewissen, sondern nach dem Willen Gottes." (Josef van Ess, a.a.O. S.85)

Im Christentum hat sich gleichfalls die Frage gestellt, und sie ist unausweichlich für Offenbarungsreligionen insgesamt, wie sich Vernunft und göttliche Gebote zueinander verhalten. (s. Abschnitt 2.1 Jüdisch-christliche Ethik) Gelten die Gebote, weil Gott sie gesetzt hat, oder gelten sie, weil sie der Vernunft entsprechen, der auch Gott gewissermaßen unterworfen ist? Hätte Gott auch anders lautende Gebote erlassen können, hätte er etwa die Lüge gebieten können? Im Nominalismus, in der Franziskanertheologie des hohen Mittelalters und in den reformatorischen Kirchen neigte man zu der Auffassung, dass der eigentliche Geltungsgrund der Gebote der ist, dass Gott sie so gewollt und gesetzt hat. In der katholischen Tradition herrscht hingegen die Auffassung, dass die Gebote Gottes zugleich auch vernünftig sind und demgemäß auch mit der Vernunft alleine erkennbar sind. Auch im frühmittelalterlichen Islam gab es

eine Bewegung, die Schule der Mutazila, die gegen den Gedanken, dass Allah kraft seiner Allmacht alles vorherbestimme, die Freiheit des Menschen betonte und gegenüber den reinen "Offenbarungspositivisten" die Bedeutung der Vernunft auch in Fragen des islamischen Gesetzes hervorhob. Nachdem das Kalifat in Bagdad die Lehre 827 n.u.Z. angenommen hatte, setzte sich doch mit al Ashari (gest. 935 n.u.Z.) die orthodoxe Lehre wieder durch, die bis heute vorherrscht und vorstehend skizziert worden ist.

An den Koran darf man, da er nun mal von Gott unter Verwendung der arabischen Sprache Wort für Wort geoffenbart ist (Verbalinspiration), nicht mit Mitteln der historisch-kritischen Methode herangehen, wie dies in der christlichen Theologie in Bezug auf die Bibel zur allgemeinen Praxis geworden ist - mit Ausnahme fundamentalistischer Kreise. Weil nach islamischer Auffassung demnach nicht wie in der christlichen Exegese unterschieden werden kann zwischen dem bleibend gültigen Gehalt des heiligen Textes und dem historischem Gewand, der zeitbedingten Einkleidung, in der die Offenbarung in der Welt erscheint, kann sich auch keine Aussage des Korans jemals überholen oder durch historisch gewachsene Einsicht relativiert werden. So erscheint in der islamischen Menschenrechtserklärung wohl als Art. 1 das Recht auf Leben, jedoch wird die "Heiligkeit des Lebens" unter Bezugnahme auf den Koran nicht nur durch die Todesstrafe eingeschränkt, sondern auch durch das Institut der Blutrache. Absatz 1 a) lautet: "Das Leben des Menschen ist heilig. Niemand darf es verletzen: "Wenn einer jemanden tötet, (und zwar) nicht (etwa zur Rache) für jemand (anders, der von diesem getötet wurde) oder (zur Strafe für) Unheil (das er) auf der Erde (angerichtet hat), so soll es so sein, als ob er die Menschen alle getötet hätte, und wenn einer jemanden am Leben erhält, soll es so sein, als ob er die Menschen alle am Leben erhalten hätte.' (Koran 5,32)" Das Verdikt über die Tötung eines Menschen gilt also ausdrücklich nicht für zwei Fälle, nämlich zum einen für den Fall, dass jemand tödliche Rache nimmt an einem Mörder und zum anderen nicht für die gerichtlich verhänge Todesstrafe. (Ganz unzweideutig sagt Sure 2,178: "Oh ihr, die ihr glaubt, vorgeschrieben ist euch bei Totschlag die Wiedervergeltung: der Freie für den Freien, der Sklave für den Sklaven, das Weib für das Weib.") Es zeigt sich einmal mehr, dass die Begründung des Gesetzes unmittelbar und Wort für Wort in der Autorität Allahs, der ja heute nichts anderes wollen kann als gestern und morgen, dass eine solche Begründung den Blick verstellt für die historische Gebundenheit der Bestimmungen. Eine solche Gebundenheit muss der Muslim konsequenterweise von vorne herein negieren. Er muss darüber hinaus daran festhalten, dass mit der letztgültigen Offenbarung an Mohammed alles, was je zur Frage und zum Problem werden könnte, im Grunde bereits in Koran und Sunna gelöst ist.

Die Überzeugung, dass die im 7. Jh. n.u.Z. niedergelegten Gesetzesbestimmungen unmittelbar die **Sharia Gottes** wiedergeben, hat eine weitere Konsequenz im Hinblick auf deren Geltungsanspruch. So wird die Erklärung des Islamrates von 1981 vorgetragen als "Allgemeine Erklärung der Menschenrechte im Islam", und die nähere Bestimmung "im Islam" klingt nach einer bewussten Einschränkung des Geltungsanspruchs der getroffenen Aussagen. Da die Aussagen aber direkt dem Koran und der Sunna entnommen oder aus diesen beiden Quellen abgeleitet sind, sind sie unmittelbar Gottes Wille und gelten von daher für alle seine Geschöpfe. Kurz: Die Bestimmungen zur Familie und zur Stellung der Frau, einschließlich der sehr spezifischen Scheidungs- und Erbschaftsbestim-

mungen, müssen eo ipso den Anspruch erheben, für die Menschheit insgesamt Gültigkeit zu besitzen, und zwar für alle Zeit. Die Erklärung kann nicht anders, und das gilt für die Sharia ebenso, als einen **Universalitätsanspruch von dogmatischem Gepräge** zu erheben.

2.2.3 Die Ethik des Islam im engeren Sinn

"Um die Geisteshaltung der Muslime richtig kennenzulernen ist die Beschäftigung mit dem islamischen Rechtsdenken Voraussetzung. Denn das islamische Recht, die Scharia, ist die typische Manifestation des islamischen Denkens, der Wesenskern des Islam überhaupt." (Ismail Amin, zit. nach Peter Antes, Islamische Ethik, in ders. u.a., Ethik in nichtchristlichen Kulturen, Stuttgart u.a. 1984, S.54) Sharia ist der Sammelbegriff für all die Handlungsnormen in allen denkbaren Lebensbereichen, die ihre Ouelle im Koran und in der Sunna haben und in einem nicht abgeschlossenen Corpus von Rechtsauslegungen durch die fünf großen Rechtsschulen festgeschrieben sind. Die strafrechtlichen Bestimmungen, die im au-Berislamischen Bereich immer wieder für Aufsehen und Empörung sorgen, stellen nur einen kleinen Teil der Sharia dar. Wie oben dargelegt gehören selbst Hygienevorschriften zum religiösen Gesetz wie die, die Geschlechtsbehaarung zu entfernen und die Nägel zu schneiden. Bezeichnenderweise nehmen sodann die rituellen und die Reinheitsvorschriften einen großen Raum ein. Insgesamt hat sich aus dem Vorstehenden ergeben: So wenig das islamische Gesetz eine Trennung kennt zwischen Religiösem und Profan-Weltlichem, so wenig unterscheidet es systematisch zwischen rituellen Vorschriften, Reinheitsgeboten und moralischen Geboten im engeren Sinn. Von daher hat es seine Schwierigkeit, überhaupt von islamischer Ethik zu sprechen, denn die gesonderte Betrachtung moralischer Normen ist eine Sichtweise, die gewissermaßen von außen an das religiöse Gesetz herangetragen wird. Der Islam ist eben "Glaube, Ethik, soziale Ordnung und Lebensweise zugleich", wie es auf der Website des Zentralrats der Muslime in Deutschland heißt.

Mit den Versen 22 bis 39 der Sure 17 liegt allerdings ein **Katalog von moralischen Geboten** vor, der vergleichbar ist mit den Zehn Geboten der hebräischen Bibel. Jedoch hat dieser Text nicht die prominente Stellung, weder im Koran selbst noch auch in der religiösen Praxis des Muslim, die die Zehn Gebote traditionell im Judentum und im Christentum inne haben. Der Katalog enthält folgende Forderungen: 1.Glaube an den einen Gott; 2. Ehrerbietung und Güte gegenüber den Eltern; 3. Wohltätigkeit; 4. Verbot der Kindstötung; 5. Verbot von Unzucht; 6. Verbot der illegalen Tötung (Blutrache ausgenommen); 7. Schutz des Waisengutes; 8. Vertragstreue; 9. Verbot von Betrug; 10. Verbot der Verbreitung von Gerüchten; 11. Abkehr vom Hochmut. Der Text hat folgenden Wortlaut:

22 Setze Gott keinen anderen Gott zur Seite, sonst wirst du dasitzen, gescholten und im Stich gelassen. 23 Und dein Herr hat bestimmt, dass ihr nur Ihm dienen sollt und dass man die Eltern gut behandeln soll. Wenn eines von ihnen oder beide bei dir ein hohes Alter erreichen, so sag nicht zu ihnen: "Pfui!" und fahre sie nicht an, sondern sprich zu ihnen ehrerbietige Worte. 24 Und senke für sie aus Barmherzigkeit den Flügel der Untergebenheit und sag. "Mein Herr, erbarme dich ihrer, wie sie mich aufgezogen haben, als ich klein war." 25 Euer Herr weiß besser, was in eurem Innern ist. Wenn ihr rechtschaffen seid, so ist er für die, die immer wieder umkehren, voller Vergebung. 26 Und lass dem Verwandten sein

Recht zukommen, ebenso dem Bedürftigern und dem Reisenden, aber handle nicht ganz verschwenderisch. 27 Diejenigen, die verschwenderisch sind, sind Brüder der Satane; und der Satan ist gegenüber seinem Herrn sehr undankbar. 28 Und falls du dich von ihnen abwendest im Streben nach einer von dir erhofften Barmherzigkeit von deinem Herrn, so sprich zu ihnen milde Worte. 29 Und lass deine Hand nicht an deinem Hals gefesselt sein (d.h. sei nicht geizig), aber strecke sie auch nicht vollständig aus. Sonst würdest du getadelt und verarmt dasitzen. 30 Dein Herr teilt den Lebensunterhalt großzügig, wem er will, und auch bemessen zu. Er hat Kenntnis von deinen Dienern und Er sieht sie wohl. 31 Und tötet nicht eure Kinder aus Furcht vor Verarmung. Ihnen und euch bescheren Wir doch den Lebensunterhalt. Sie töten ist eine große Sünde. 32 Und nähert euch nicht der Unzucht. Sie ist etwas Schändliches und sie ist ein übler Weg. 33 Und tötet nicht den Menschen, den Gott für unantastbar erklärt hat, es sei denn bei vorliegender Berechtigung. Wird jemand ungerechterweise getötet, so geben Wir seinem nächsten Verwandten Vollmacht (ihn zu rächen). Nur soll er nicht maßlos im Töten sein: siehe. er wird Beistand finden. 34 Und nähert euch nicht dem Vermögen des Waisenkindes, es sei denn auf die beste Art, bis es seine Vollkraft erreicht hat. Und erfüllt eingegangene Verpflichtungen. Über die Verpflichtungen wird Rechenschaft gefordert. 35 Und gebt volles Maß, wenn ihr messt. Und wägt mit der richtigen Waage. Das ist besser und führt zu einem schöneren Abschluss. 36 Und verfolge nicht das, wovon du kein Wissen hast. Über Gehör, Augenlicht und Herz, über all das wird Rechenschaft gefordert. 37 Und schreite nicht unbekümmert auf der Erde umher. Du wirst ja die Erde nicht durchbohren und die Berge nicht an Höhe erreichen können. 38 Das schlechte Verhalten in alledem ist bei deinem Herrn verpönt. 39 Das ist etwas von dem, was dir dein Herr an Weisheit offenbart hat. Und setze Gott keinen anderen Gott zur Seite, sonst wirst du in die Hölle geworfen, getadelt und verstoßen.

(Der Koran, übersetzt von A.Th.Khoury, Gütersloh 2001, Sure 17)

Abgesehen von dieser Textstelle lässt der Koran irgendeine Art systematischer Darstellung der moralischen Gebote vermissen. Aber auch die zitierte Stelle vermittelt nicht den Eindruck, eine umfassende Gebotstafel kodifizieren zu wollen, sie hat vielmehr den Charakter einer Gelegenheitsäußerung. So fehlt u.a. das Verbot des Diebstahls und in der sprachlich komprimierteren Version des Katalogs in Sure 6,151f fehlen bezeichnenderweise die Gebote 3, 8 und 11, wenn man die obige Zählung zu Grunde legt. Das 10. Gebot ist stark abgewandelt. Gleichwohl mag es verwunderlich erscheinen, dass diese Stelle häufig überhaupt keine Berücksichtigung findet in Abhandlungen über den Islam und seine Ethik im Besonderen. Das ist durchaus nicht auf Ignoranz oder bloße Nachlässigkeit zurückzuführen, es liegt gewissermaßen in der Natur der Sache selbst. Denn wann immer von den besonderen Pflichten des Muslim die Rede ist, wird nicht auf eine Auflistung wichtiger moralischer Gebote verwiesen, im Vordergrund stehen vielmehr die sog. fünf Säulen des Islam.

2.2.4 Die fünf Säulen des Islam

Die Kennzeichnung von fünf bestimmten Pflichten als Säulen oder Grundpfeiler (arkan) des Islam geht auf Mohammed selbst zurück, wie der nachstehende Hadith belegt.

Umar ibn al-Khattab berichtet folgende Begebenheit: "Während wir eines Tages beim Gesandten Gottes (Muhammad) saßen, kam ein Mann auf uns zu, der sehr weiße Kleider anhatte, dessen Haar sehr schwarz war. Man konnte an ihm keine Spuren von der Reise erkennen, und niemand von uns kannte ihn. Er setzte sich zum Propheten. Er legte seine Hände auf dessen Schenkel und stieß seine Knie zu dessen Knien und sagte: O Muhammad, unterrichte mich über den Islam!

Der Gesandte Gottes sagte: Der Islam besteht darin, dass du bezeugst: Es gibt keinen Gott außer Gott, und Muhammad ist der Gesandte Gottes, dass du das Gebet verrichtest, die Abgabe entrichtest, den Ramadan fastest, die Wallfahrt zum Bethaus (in Mekka) vollziehst, wenn du dazu imstande bist.

Er sagte: Du hast die Wahrheit gesagt.

Wir wunderten uns über ihn, dass er ihn fragte und ihm dann bescheinigte, die Wahrheit gesagt zu haben. [...]

Daraufhin ging (der Fremde) fort. Ich blieb eine Weile sitzen. Da sagte er (der Prophet): O Umar, weißt du, wer die Frage stellte? [...] Es war (der Erzengel) Gabriel. Er kam, um euch eure Religion zu lehren."

(Hadith nach Muslim, zit. nach Der Koran, übersetzt von A.Th.Khoury, 2001, S.518f)

Das Glaubenbekenntnis (shahada)

"Es gibt keinen Gott außer *dem* Gott und Mohammed ist sein Prophet." Wer dieses Bekenntnis öffentlich ausspricht, gehört zum Islam. Die kurze Formel enthält implizit das Bekenntnis der weiteren hauptsächlichen Glaubensartikel: den Glauben an den Koran, an die Engel, das Leben nach dem Tod (Endgericht; Paradies und Hölle) und an die Vorsehung Gottes, die alles lenkt und leitet.

Das Pflichtgebet (salat)

Nichts prägt das Alltagsleben der islamischen Welt mehr als das Pflichtgebet. Fünfmal am Tag wird es, dem Gebetsruf des Muezzin vom Minarett aus folgend, verrichtet, und zwar kurz vor Sonnenaufgang, am Mittag, Nachmittag, nach Sonnenuntergang und bei Einbruch der Nacht. Es vollzieht sich sowohl hinsichtlich der gesprochenen Texte als auch hinsichtlich der Körperhaltungen nach einem streng festgelegten Modus.

Während das tagtägliche Gebet auch zu Hause oder an einem beliebigen anderen Ort, an dem man sich gerade befindet, gebetet werden kann, sollte das **Freitagsgebet** am Mittag jedenfalls in der Gemeinschaft der Gläubigen in der Moschee verrichtet werden, denn das Pflichtgebet ist, wie überhaupt die religiöse Praxis, keine reine Privatangelegenheit, sondern ein Gemeinschaftsvollzug. Die Gemeinschaft der Gläubigen, wie sie hier augenfällig zum Ausdruck gebracht wird, versteht sich aber zunächst einmal als Gemeinschaft der männlichen Muslime. Die Frauen sind in der Regel ganz aus dem Gebet ausgeschlossen; gelegentlich ist ihnen ein Bereich am Eingang der Moschee vorbehalten, der durch einen Sichtschutz abgetrennt ist.

Sowohl der Ort als auch der Beter müssen zur Verrichtung des Gebetes im **Zustand absoluter Reinheit** sein. Was den Ort betrifft, genügt die Ausbreitung einer kleinen Matte (Gebetsteppich). Zur persönlichen Reinigung bedarf es ritueller Waschungen, die nicht bloß symbolisch sind und die Reinheit der Gesinnung zum Ausdruck bringen sollen; es geht durchaus um die körperliche Sauberkeit als solche. Für die kleinen Verunreinigungen, die durch den Austritt von festen, flüssigen und gasförmi-

gen Stoffen aus dem Körper und auch durch den Schlaf entstehen, ist verbindlich vorgeschrieben die Waschung des Gesichtes samt Ohren und Nase (durch Heraufziehen des Wassers), die Waschung der Unterarme und der Füße. Selbst eine bestimmte Fingerhaltung bei der Reinigung der Ohren ist festgelegt. Während die kleine Reinigung an den Wasserstellen der Moschee vollzogen werden, ist bei großen Verunreinigungen, die durch Geschlechtsverkehr, die Monatsblutung oder die Geburt entstehen, eine Ganzkörperwaschung einschließlich der Haare notwendig, was in der Regel nicht in der Moschee geschehen kann. Die Gebetsrichtung, nach der auch die Moscheen ausgerichtet sind (Gebetsnische Mirhab), ist Mekka; das vorislamische Heiligtum der Kaaba soll Abraham mit seinem von der Magd Hagar geborenen Sohn Ismael erbaut haben. Ismael gilt den Arabern als ihr Stammyater.

Die Pflichtabgabe (Almosen) (zakat)

Die Armensteuer wird einmal im Jahr erhoben; sie dient allen möglichen caritativen Zwecken und richtet sich nach Art und Höhe der Vermögenswerte. In der Regel beträgt sie 2,5 Prozent und wird gelegentlich von staatlichen Stellen einkassiert, ansonsten ist die Verteilung dem Gläubigen selbst überlassen.

Das Fasten im Monat Ramadan (saum)

Die vierte Säule des Islam ist die Fastenzeit im Monat Ramadan, die nach wie vor weithin und mit großer Strenge eingehalten wird. Da der islamische Kalender ein Mondkalender ist, hat das zwölfmonatige Jahr nur 354 Tage und somit beginnt der Fastenmonat jedes Jahr nach dem Sonnenkalender etwa zehn Tage früher; er wandert also über das ganze Jahr. (Anmerkung zur Zeitrechnung: Sie beginnt mit der Hidschra, der Auswanderung Mohammeds aus Mekka nach Medina, im Jahre 622 n.u.Z. Das Jahr 2000 entsprach dem Jahr 1421 der islamischen Zeitrechnung) Vom Sonnenaufgang bis zum Sonnenuntergang dürfen weder Speise noch Trank zu sich genommen werden. Verboten sind ebenfalls Rauchen und Geschlechtsverkehr, es darf eben nichts durch irgendeine Körperöffnung nach innen dringen. Das Einhalten der Fastenbestimmungen verlangt insbesondere, wenn der Ramadan in den Sommer fällt, höchste Anstrengung. Ausgenommen von der Verpflichtung sind natürlich Kinder, Alte und Kranke, Frauen in der Menstruation und Menschen, die schwere körperliche Arbeit verrichten müssen.

Die Wallfahrt nach Mekka (hadsch)

Fünfte Grundpflicht ist es, wenigstens einmal im Leben an der großen Pilgerfahrt nach Mekka teilzunehmen, sofern man es sich irgend möglich leisten kann. Die Kaaba ist ein würfelformiges Gebäude, das einen kleinen Gebetsraum enthält, aber nicht ebenerdig, sondern in einer gewissen Höhe. Zu erreichen ist dieser Raum nur durch das Anlegen einer Treppe von außen, und der Zutritt ist hohen Geistlichen und islamischen Staatsoberhäuptern und Scheichs vorbehalten. Die Kaaba ist, von Abraham und seinem Sohn Ismael errichtet, das erste Haus Gottes auf Erden. Jährlich versammeln sich in Mekka an den Haupttagen etwa zwei Millionen Gläubige. Für den frommen Muslim bedeutet die Pilgerfahrt den Höhepunkt seines Lebens und nirgendwo sonst ist die Gleichheit aller Muslime und die Solidarität der Umma, der islamischen Gemeinschaft, so unmittelbar und tief zu erfahren.

2.2.5 Die Menschenrechte und ihre Begründung im Islam

Der Begründungsmodus für Recht und Moral ist im Islam allem nach: Begründung durch Autorität, und zwar durch eine absolute Autorität: durch Gott. Sie vollzieht sich folglich nicht im Medium der Argumentation, die sich auf Vernunftgründe stützt, sondern operiert, wie wir gesehen haben, mit dem Schriftbeweis und der Berufung auf die Gewohnheit des Propheten bzw. auf die Reihe verlässlicher Überlieferer der Aussprüche Mohammeds. Der autoritätsgestütze Begründungsmodus lässt sich mit aller Deutlichkeit ablesen an der "Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Islam", die der Islamrat für Europa am 19. September 1981 verabschiedet hat. (Text s. http://www.islam.de) Dass die Verlautbarung lediglich einen halboffiziellen Charakter besitzt und auch nur besitzen kann, ergibt sich daraus, dass der Islam keine Gesamtorganisation besitzt und damit auch keine Führungsspitze. In unserem Zusammenhang soll es hier nicht so sehr um bestimmte Inhalte dieser Erklärung gehen und um spezifische Differenzen zur Menschenrechtserklärung der UN von 1948, als vielmehr um das Begründungsmuster, das hier wiederum zum Tragen kommt.

Dass es im Islam erhebliche Vorbehalte inhaltlicher Art gegenüber der Menschenrechtsdeklaration der UN gibt, zeigte sich schon in der Stimmenthaltung Saudi-Arabiens bei deren Verabschiedung. Dabei leugnet der Islam keineswegs, dass es Rechte gibt, die allen Menschen zukommen – schließlich sind sie alle Geschöpfe des barmherzigen Gottes -, er weiß sich aber mit absoluter Sicherheit im Besitz der wahren Menschenrechte, und er weist diesen Rechten einen charakteristischen Status zu. Aus westlicher Sicht stellt die Formulierung der Menschenrechte eine historische Errungenschaft dar. Dabei wird unterstellt, dass diese Rechte an sich zwar allen Menschen schon von Natur aus zukommen, dass sie aber erst durch schmerzhafte Erfahrungen und Menschheitskatastrophen hindurch zum Bewusstsein gekommen sind. Für den Islam hingegen mussten der islamischen Erklärung von 1981 zufolge die Menschenrechte weder in einem langwierigen historischen Prozess "entdeckt" werden noch stellen sie ein Programm dar, das erst noch zu verwirklichen wäre. Seit Mohammed sind die (recht verstandenen) Menschenrechte Gestaltungsprinzip der Umma, der islamischen Gemeinschaft, sie sind bereits anerkannte und gelebte Wirklichkeit und insofern stellt das islamische Gesetz, die Sharia, die Rechte des Menschen in vollkommener und unüberholbarer Weise vor und schützt sie. Aus diesem Bewusstsein heraus ergeht die islamische Erklärung der Menschenrechte "Im Namen Gottes, des Erbarmers und des Barmherzigen" und die ersten Sätze der Präambel lauten:

"Vor 14 Jahrhunderten legte der Islam die "Menschenrechte" umfassend und tiefgründend als Gesetz fest. Zu ihrem Schutze umgab er sie mit ausreichenden Sicherheiten. Er gestaltete seine Gesellschaft nach Grundlagen und Prinzipien, die diese Rechte stärken und stützen." Die Erklärung ergeht gemäß der oben entfalteten Verhältnisbestimmung von Vernunft und Offenbarung "in unserer vorbehaltlosen Anerkennung der Tatsache, dass der menschliche Verstand unfähig ist, ohne die Führung und Offenbarung Gottes den bestgeeigneten Weg des Lebens zu beschreiten". Gegenüber den Unsicherheiten und gegenüber der soziohistorischen Gebundenheit der Vernunfteinsichten weiß sich der Islam schon immer im Besitz der einzig richtigen Sicht, weil sie sich auf unzweideutige Aussagen der Offenbarung stützen kann. Die Einzelbestimmungen sind "hergeleitet aus dem edlen Koran und der reinen

Sunna des Propheten. Sie sind in dieser Niederlegung ewige Rechte, von denen nichts abgestrichen, geändert, aufgehoben oder ausgesetzt werden darf. Sie sind Rechte, die der Schöpfer – gepriesen sei er! – festgelegt hat." (Hervorheb. C.St.)

Wenn sich eine Differenz auftut zwischen ausdrücklichen Aussagen der Sharia Gottes, wie sie im Koran und den Hadithen (Sunna) niedergelegt ist, und anders lautenden Auffassungen bzgl. einzelner Menschenrechtsfragen, dann ist die Sache aus islamischer Sicht immer schon entschieden. Das göttliche Gesetz bildet nicht nur die Grenze für den Disput über die wahren Rechte des Menschen, es ist auch die Grenze im Besonderen für das Recht auf Gedanken-, Glaubens- und Redefreiheit, wie Art. 12 a) der Erklärung ausführt: "Jeder kann denken, glauben und zum Ausdruck bringen, was er denkt und glaubt, ohne dass ein anderer einschreitet oder ihn behindert, solange er innerhalb der allgemeinen Grenzen, die die Sharia vorschreibt, bleibt. Nicht erlaubt ist die Verbreitung von Unwahrheit und die Veröffentlichung dessen, was der Verbreitung der Schamlosigkeit oder Schwächung der Umma [die islamische Gemeinschaft; C.St.] dient: ,Wenn die Heuchler und diejenigen, die in der Stadt Unruhe stiften, nicht aufhören, werden wir dich bestimmt veranlassen, gegen sie vorzugehen, und sie werden dann nur (noch) kurze Zeit in ihr deine Nachbarn sein. Ein Fluch wird auf ihnen liegen. Wo immer man sie zu fassen bekommt, wird man sie greifen und rücksichtslos umbringen.' (Koran 33,60-61)"

Dass bestimmte Fragen, selbst wo sie fundamentale Menschenrechte betreffen, aus islamischer Sicht im Grunde nicht mehr für eine diskursive Bearbeitung offen sind, wenn das vor rund anderthalb Jahrtausenden fixierte Recht eine Festlegung getroffen hat, zeigt sich erwartungsgemäß auch bei den Aussagen zur Familie und zur Stellung der Frau. In Art. 19 "Das Recht auf Gründung einer Familie" heißt es: "Jeder der beiden Ehegatten hat gleiche Rechte und Pflichten gegen den anderen, wie die sharia sie aufführt: 'Die Frauen haben dasselbe zu beanspruchen, wozu sie verpflichtet sind, in rechtlicher Weise. Und die Männer stehen eine Stufe über ihnen (Koran 2,228). Dem Vater obliegt die Erziehung seiner (!) Kinder: ,Körperlich, moralisch und religiös, entsprechend seinem Glauben und seinem Gesetz'. Er ist verantwortlich für die von ihm auszuwählende Richtung: 'Ihr seid alle ein Hirte und ihr seid alle verantwortlich für die von ihm auszuwählende Richtung' (Hadith nach Buhari, Muslim, Abu Da'du, Tirmidi und Nasa'i)." Einem mit islamischer Koran-Exegese nicht Vertrauten dürfte es sich entziehen, wie die gleichen Rechte für Mann und Frau mit der Feststellung der Höherrangigkeit des Mannes und seiner alleinigen Verantwortung für die Erziehung der Kinder in Einklang zu bringen sind. Ein weiterer Koranvers, der die Überordnung des Mannes über die Frau kodifiziert, wird in Art. 20 herangezogen, wo es um "Die Rechte der Ehefrau" (!) geht. Hier dient der Bezug auf die Überordnung des Mannes zur Begründung dafür, dass der Ehemann seine Frau "während der Ehe und während der Wartezeit, wenn er sie entlässt, geziemend unterhält: 'Die Männer stehen über den Frauen, weil Gott die einen von ihnen (die Männer) vor den anderen bevorzugt hat und wegen der Ausgaben, die sie von ihrem Vermögen gemacht haben' (Koran 4,34)."

Ist die Sharia das letztgültige, weil göttliche Wort, dann müssen selbst sehr spezifische Einzelbestimmungen, wie sie etwa das anderthalbtausendjährige koranische **Scheidungs- und Erbschaftsrecht** enthält, für

alle Zeiten maßgeblich sein, wenn es bei der Formulierung der Menschenrechte um die Frage der Gleichstellung von Mann und Frau geht. Die islamische Menschenrechtserklärung kann sich daher nicht auf eine grundsätzliche und uneingeschränkte Gleichheit der Geschlechter einlassen, im Gegenteil wird unter der Überschrift "Die Rechte der Ehefrau" ein ungleiches Scheidungsrecht für Mann und Frau ebenso festgeschrieben wie die nachfolgend zitierte Erbschaftsregelung. Bemerkenswert ist nebenbei dies: Abgesehen von der pauschalen Feststellung, dass einen Unterscheid zwischen Menschen zu machen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Rasse usw. eine "direkte Behinderung" des "islamischen Prinzips" sei (Art.3), werden nicht Rechte der Frau deklariert, sondern Rechte der Ehefrau – nur als solche tritt sie in der Erklärung in Erscheinung. Zum Erbrecht heißt es: "Die Ehefrau hat Anspruch darauf, ihren Ehemann zu beerben. Ebenso beerbt sie ihre Eltern ihre Kinder und ihre Verwandten: ,Und ihnen (den Gattinnen) steht ein Viertel zu von dem, was ihr hinterlasst, falls ihr keine Kinder habt. Falls ihr Kinder habt, so steht ihnen ein Achtel zu von dem, was ihr hinterlasst.' (Koran 4,12)" Anders gewendet bedeutet dies im ersten Fall: Die Verwandtschaft des Ehemannes erbt drei Viertel, wenn die Ehe kinderlos geblieben ist. Unbestritten ist diese Regelung gegenüber der altarabischen, die Mohammed vorgefunden hat und die überhaupt kein Erbrecht für die Ehefrau kannte, ein enormer Fortschritt. Jedoch darf nicht ausgeblendet werden, dass all diese Bestimmungen auf ungebrochenen patriarchalischen Strukturen aufruhen und von einer Rollenverteilung in Ehe und Familie ausgehen, wie sie für traditionale Gesellschaften typisch sind.

Bei unserem kurzen Blick auf die Menschenrechtserklärung des Islamrates für Europa ging es nicht, das sei ausdrücklich noch einmal gesagt, um eine Gesamtwürdigung des Textes und auch die vorgestellten einzelnen inhaltlichen Aussagen waren nicht der eigentliche Gegenstand der Erörterung. Sie dienten vornehmlich dazu, den Geltungsstatus und den Begründungsmodus in der islamischen Moral- und Rechtsauffassung an Beispielen zu erläutern. Der Erklärung von 1981 kommt der Status göttlichen Rechts zu und der Begründungsmodus ist der einer Begründung durch Autorität. Beides wird mit Nachdruck schon dadurch zum Ausdruck gebracht, dass sich ausnahmslos jede Aussage der 23 Artikel umfassenden Erklärung entweder auf einen als Zitat beigefügten Koranvers stützt oder auf einen Hadith, wie üblich unter Nennung der Namen derer, die für die Authentizität des Ausspruchs Mohammeds bürgen.

2.2.6 Anhang:

Hinweis zur Kopfbedeckung der Frau

Die Forderung, die Frauen sollten sich weitgehend verhüllen, geht u.a. auf die Sure 33,59 zurück: "Prophet! Sag' deinen Gattinnen und Töchtern und den Frauen der Gläubigen, sie sollen sich (wenn sie aus dem Haus gehen) etwas von ihrem Gewand (über den Kopf) herunterziehen. So ist es am ehestem gewährleistet, dass sie (als ehrbare Frauen) erkannt und daraufhin nicht belästigt werden." In welcher Form dies geschieht, ist von Land zu Land verschieden; das Spektrum reicht von einer leichten Bedeckung des Haupthaares bis zur vollständigen Verhüllung, wie dies in Afghanistan Brauch ist, wo die Frau nur durch ein gehäkeltes Gitter vor der Augenpartie aus der Ganzkörperumhüllung hinausblicken kann.

Hinweis zum "Heiligen Krieg" - Dschihad

Dschihad meint eigentlich die Anstrengung, das Abmühen im Einsatz für den Glauben. Als "großen" Dschihad bezeichnet ausdrücklich die Sure 25,52 die Anstrengung in der persönlichen Unterwerfung und Hingabe an Gott. Die Wortbedeutung hat also zunächst einmal nichts mit Krieg zu tun, sondern meint den Einsatz von Leib und Leben und Vermögen für die Sache des Islam. Von muslimischer Seite wird dementsprechend immer wieder betont, dass die Vorstellung von Dschihad als aggressive Verbreitung des Islam mit "Feuer und Schwert" ein vorurteilsbehaftetes Feindbild sei.

In diesem Zusammenhang wird verwiesen auf Sure 2,257: "Es gibt keinen Zwang im Glauben." Die Sure 4,90 sagt über das Verhältnis des Islam zu den Andersgläubigen: "Wenn sie sich von euch fernhalten und nicht gegen euch kämpfen, sondern euch Frieden anbieten, dann hat Allah euch keinen Grund gegen sie gegeben." Auf der anderen Seite heißt es aber in Sure 9,29: "Bekämpft diejenigen, welche nicht an Gott und den Jüngsten Tag glauben und welche nicht für verboten halten, was Gott und sein Gesandter verboten haben, und welche nicht die wahre Religion bekennen, nämlich die Schriftbesitzer, bis sie den Tribut zahlen eigenhändig und in Erniedrigung." Mit Schriftbesitzern sind die anderen beiden abrahamitischen Religionen gemeint, nämlich die der Juden und der Christen (später auch die Zoroaster, die Anhänger Zarathustras). Wie sind die offensichtlichen Widersprüche zu erklären? Gegenüber der ersten Offenbarungsphase in Mekka, wo Mohammed sich mit seinen wenigen Gefolgsleuten selbst in einer sehr bedrängten Situation befand, die ihn schließlich zur Auswanderung zwang, werden die Aussagen des Korans über das Verhalten gegenüber den Nichtmuslimen spürbar härter, seit Mohammed sich in Medina durchgesetzt hat und die dortigen Juden nicht bereit waren, seine Lehre anzunehmen. Es kam daraufhin sogar zur Tötung und Vertreibung der dortigen Juden.

Schon in der Frühzeit des Islam wurde von den Rechtsgelehrten eine Zweiteilung der Welt in ein "Haus des Islam" und in ein "Haus des Krieges" vorgenommen. Zum letzteren gehörten die Länder der Ungläubigen, die unter die Herrschaft des Islam zu bringen waren, damit auch dort die wahre und gerechte gesellschaftliche Ordnung der Umma errichtet wird, wie sie Gott für alle Menschen vorgesehen hat. Dabei wurde unter den Ungläubigen klar unterschieden zwischen den Schriftbesitzern und den Götzendienern, den Polytheisten. Während den Schriftbesitzern (Juden, Christen, Zoroaster) die Freiheit der Religionsausübung gewährt und lediglich eine besondere Steuer auferlegt wurde - von anderen Diskriminierungen abgesehen - , wurde gegen die Anhänger polytheistischer Religionen ein weit weniger tolerantes Verhalten an den Tag gelegt und als göttlicher Auftrag sanktioniert. Allerdings blieben Juden und Christen doch Bürger zweiter Ordnung, insofern ihnen in der Regel der Zugang zu höheren Ämtern versperrt war. Den "Kampf um Gottes willen" gegen die Heiden propagiert vor allem der gelegentlich als Schwertvers titulierte Aufruf: "Tötet die Götzendiener, wo immer ihr sie findet, und ergreift sie und belagert sie und lauert ihnen auf aus jedem Hinterhalt." (Sure 9,5) Für die Anhänger der nicht-abrahamitischen Religionen gab es nur die Wahl: entweder Zwangsbekehrung oder Tod. Den im Kampf für die Sache des Islam Gefallenen winkt als Belohnung das Paradies (vgl. Sure 8,66; 9,112 u.a.).

Carlo Storch